

Die Berliner Akademie der Wissenschaften
Ihre Mitglieder und Preisträger 1700–1900

Die Berliner Akademie der Wissenschaften

Ihre Mitglieder und Preisträger
1700–1990

Von Werner Hartkopf



Akademie Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hartkopf, Werner:

Die Berliner Akademie der Wissenschaften: Ihre Mitglieder
und Preisträger 1700–1990 / Von Werner Hartkopf. – Berlin:
Akad. Verl., 1992

ISBN 3-05-002153-5

NE: Akademie der Wissenschaften <Berlin, Ost>: HST

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1992

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Fa. Hellinger, W-6901 Heiligkreuzsteinach

Druck: GAM MEDIA GmbH, W-1000 Berlin 61

Bindung: Dieter Mikolaj, W-1000 Berlin 10

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Vorwort	VII
Einführung	IX
Historisch-analytische Anmerkungen	IX
Zum Status der Mitgliedschaft und zu einigen Fragen der Leitung der Akademie	XVII
Zum Verfahren der Aufnahme von Mitgliedern in die Akademie	XXIV
Zum Mitgliederdiplom	XXX
Hinweise zur Benutzung	XXXIV
Erläuterungen der Abkürzungen	XXXVI
Die Mitglieder der Akademie	1
Der Mitgliederbestand der „Nouvelle Société Littéraire“ im Jahre 1743	407
Die vor der Wiedereröffnung der Akademie im Jahre 1946 nicht bestätigten Mitglieder der ehemaligen Preußischen Akademie der Wissenschaften	409
Die nach 1945 zeitweilig zur wissenschaftlichen Arbeit in die Sowjetunion verpflichteten Akademiemitglieder	410
Die von 1933 bis 1945 emigrierten oder am Widerstandskampf beteiligten Akademiemitglieder	411
Die Leitung der Akademie	412
Präsidenten der Akademie	412
Vizepräsidenten der Akademie	412
Generalsekretäre der Akademie	414
Sekretare, Direktoren und Vorsitzende der Klassen seit 1700	414
Beständige Sekretare (1700 bis 1810)	414
Direktoren der Klassen (1710 bis 1812)	414
Sekretare der Klassen (1810 bis 1945)	415
Sekretare der Klassen (1946 bis 1968)	417
Vorsitzende der Klassen seit 1969	418
Die Protektoren und Kuratoren der Akademie	421
Protektoren der Akademie	421
Kuratoren der Akademie	421
Die Auszeichnungen der Akademie	423
Träger der Helmholtz-Medaille (1892 bis 1990)	423
Träger des Friedrich-Engels-Preises (1956 bis 1990)	424

Träger der Goldenen Leibniz-Medaille (1907 bis 1944)	426
Träger der Silbernen Leibniz-Medaille (1907 bis 1990)	427
Die 1980 bzw. 1987 gestifteten Auszeichnungen	447
Träger der Ehrenspange der Akademie (1981 bis 1989)	447
Träger der Johannes-Stroux-Medaille (1981 bis 1990)	447
Träger der Franz-Carl-Achard-Medaille (1981 bis 1989)	453
Träger der Leonhard-Euler-Medaille (1981 bis 1989)	454
Träger der Walter-Friedrich-Medaille (1981 bis 1989)	455
Träger der Georg-Wilhelm-Friedrich-Hegel-Medaille (1981 bis 1989)	456
Träger der Jacobus-Henricus-van't-Hoff-Medaille (1981 bis 1989)	457
Träger der Alexander-von-Humboldt-Medaille (1988 bis 1989)	459
Träger der Robert-Koch-Medaille (1981 bis 1989)	459
Träger der Werner-Krauss-Medaille (1981 bis 1989)	460
Träger der Max-von-Laue-Medaille (1981 bis 1989)	461
Quellen- und Literaturverzeichnis	463

Vorwort

In der im Akademie Verlag 1983 in erster Auflage erschienenen Arbeit „Die Akademie der Wissenschaften der DDR. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte – Biographischer Index“ wurden die bedeutsamen Leistungen, die von Akademiemitgliedern beziehungsweise in der Akademie im Laufe ihrer jahrhundertelangen Geschichte vollbracht wurden und die zu Bestandteilen der Weltwissenschaft und Weltkultur geworden sind und zu Recht zu den besten Traditionen der Geschichte der Akademie gehören, gewürdigt.

In Fortsetzung jenes Bandes erscheint nach der Herstellung der deutschen Einheit – nunmehr in erweiterter Fassung – diese Arbeit mit dem Verzeichnis ihrer Mitglieder seit der Gründung der Akademie im Jahre 1700. Sie belegt jene Aussage: Die Akademie der Wissenschaften in Berlin verkörpert in der Tat ein gewaltiges Stück deutscher Wissenschafts- und Geistesgeschichte.

Dieses Buch soll nicht nur als Nachschlagewerk dienen; es soll auch die großen Traditionen der Akademie aufzeigen und Anregungen für vertiefende Studien vermitteln.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis langjähriger Studien. Der Verfasser hat alle wesentlichen Protokolle der Akademie von ihrer Gründung im Jahre 1700 an bis zur Gegenwart eingesehen und zahlreiche vergleichende Untersuchungen vorgenommen.

Die Erfassung des gesamten Mitgliederbestandes – insbesondere der Mitglieder des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts – erwies sich zum Teil als außerordentlich schwierig. Nicht in jedem Fall konnte zudem belegt werden, ob Mitglieder ihre Diplome erhalten haben. So ist verschiedenen Akademieprotokollen zu entnehmen, daß sich im Nachlaß des Präsidenten Gundling mehrere Mitgliederdiplome befanden, die offensichtlich nie an die berufenen Wissenschaftler abgesandt worden waren. Ähnliche Schwierigkeiten zeigten sich zuweilen bei der Feststellung des genauen Datums der Mitgliedschaft. Hier boten in Einzelfällen Kupferstiche von Mitgliederporträts, auf denen solche Daten vermerkt waren, nähere Anhaltspunkte. Auch für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts zeigten sich ähnliche Schwierigkeiten bei der Archivarbeit. Für das Jahr 1890 fehlen zum Beispiel die Protokolle der Gesamtsitzungen der Akademie. Protokolle einiger Klassensitzungen, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben, waren ebenfalls nicht aufzufinden.

Dennoch konnte die Arbeit abgeschlossen werden. Zahlreiche Lebensdaten wurden auf der Grundlage der im Akademiearchiv vorhandenen und von Akademiemitgliedern selbst angegebenen Daten sowie anderer authentischer Quellen korrigiert.

Werner Hartkopf
Berlin, im Januar 1992

Einführung

Historisch-analytische Anmerkungen

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat seit ihrer Gründung als „Brandenburgische Sozietät der Wissenschaften“ im Jahre 1700 bis zur Gegenwart etwa 3500 Persönlichkeiten aus allen Bereichen wissenschaftlichen Forschens als Mitglieder aufgenommen. In den Jahren von 1700 bis 1743 bestand diese Sozietät aus einer Gesellschaft von 88 anwesenden und 265 abwesenden Mitgliedern. 52 Gelehrte kamen aus dem Ausland. Auf die ersten 43 Jahre der Akademie entfallen damit etwa zwölf Prozent des gesamten fast 300jährigen Mitgliederbestandes.

In den folgenden 42 Jahren, von 1744 bis August 1786, dem Ende der Regierungszeit Friedrich II., wurden 250 Mitglieder aufgenommen. 44 Persönlichkeiten hatten den Status eines Ordentlichen Mitgliedes; 206 Wissenschaftler des In- und Auslandes trugen den Status eines Ehren-, Auswärtigen oder Korrespondierenden Mitgliedes. Auf die Periode von 1744 bis 1763, in der die Akademie selbst Wahlen vornahm, entfallen insgesamt 198 Mitglieder, unter ihnen waren 24 Ordentliche Mitglieder. Von 1764, seit Friedrich II. de facto das Amt des Präsidenten der Akademie ausübte und die Mitglieder selbst ohne Befragung der Akademie ernannte, bis zu seinem Tode im Jahre 1786 wurden nur noch 52 Persönlichkeiten aufgenommen, davon 20 als Ordentliche Mitglieder. Der Anteil der Mitglieder in der Herrschaftsperiode Friedrichs II. (1740 bis 1786) am Gesamtmitgliederbestand beträgt damit ungefähr acht Prozent der jährliche Durchschnitt der Aufnahmen betrug von 1744 bis 1786 ca. fünf Mitglieder, davon zwischen 1744 und 1763 mehr als zehn, von 1764 bis 1786 jedoch nur noch wenig mehr als zwei. Die Akademie wählte unmittelbar nach dem Tode des Königs noch im Jahre 1786 insgesamt 29 Mitglieder, darunter 15 Ordentliche Mitglieder.

In den folgenden 158 Jahren, von 1787 bis zur Schließung der Akademie im Jahre 1945, wurden rund 1700 Persönlichkeiten aufgenommen; das entsprach einem Durchschnitt von mehr als zehn Mitgliedern im Jahr.

Seit der Wiedereröffnung im Jahre 1946 bis 1990 wurden etwa 1100 Gelehrte einschließlich der ausländischen Wissenschaftler in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 20 Mitgliedern. Gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder beträgt dieser Anteil über 30 Prozent des Gesamtmitgliederbestandes der Akademie seit deren Gründung.

Es sei angemerkt, daß besonders im 18. Jahrhundert nicht immer ein begründeter Nachweis besonderer wissenschaftlicher Leistungen für eine Aufnahme eindeutig zu erbringen war und daß vielfach die wissenschaftlichen Interessen und Leistungen nicht ausschließlich einer einzelnen Wissenschaftsdisziplin zuzuordnen waren. So wurden einige Theologen Akademiemitglieder, weil sie als Botaniker, Sammler, Statistiker oder Numismatiker naturwissenschaftliche Leistungen nachweisen konnten. Ärzte wurden nicht immer nur als Forscher auf dem Gebiet der Medizin, sondern vielfach wegen ihrer Arbeiten über Astronomie

sowie wegen ihrer naturkundlichen oder geisteswissenschaftlichen Studien in die Akademie aufgenommen. Verschiedene Staatsbeamte hatten sich als Techniker, Kartographen oder Sprachforscher einen wissenschaftlichen Ruf erworben. Doch es gibt in der Geschichte der Akademie auch zweifelhafte Fälle von Mitgliedschaften. Sie findet man auch in anderen Akademien, und sie liegen in der Geschichte ihrer Zeit begründet. Es gibt Mitgliedschaften, die auf die sehr persönliche Einflußnahme preußischer Herrscher, seit 1933 auf Protektion und Druck nationalsozialistischer Machthaber und seit 1949 auf die alles beherrschende „Partei- und Staatsführung der DDR“ zurückzuführen sind. Bisweilen setzten einflußreiche Mitglieder mit großer wissenschaftlicher Autorität ihre Stellung in der Akademie nicht immer objektiv zum Nutzen der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Anwendungsgebiete ein, traten als „Päpste der Wissenschaft“ auf und gebrauchten ihre Macht und ihren Einfluß, um ihnen genehme Personen für die Akademie zu gewinnen. Andererseits zeigen auch Beispiele, wie „kompetente“ Fachgelehrte, anerkannte Wissenschaftler eines bestimmten Spezialgebietes, sich hinsichtlich der Zuwahl von Fachgenossen irrten und wie diese nur durch entschiedenes Auftreten weitsichtiger Akademiemitglieder anderer Wissenschaftsgebiete vorgeschlagen beziehungsweise gewählt werden konnten. Hierzu seien als Beispiel die Umstände geschildert, die 1788 zur Wahl des Chemikers M. H. Klaproth führten. Das berühmte und einflußreiche Akademiemitglied F. K. Achard schlug 1788 S. F. Hermbstaedt, einen damals am Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn stehenden Chemiker, als Mitglied vor und nutzte seine Beziehungen zum Herrscherhaus, um diese Wahl durchzusetzen. Nahezu alle Chemiker der Klasse schlossen sich widerspruchlos diesem Vorschlag an, obwohl einige nach eigener Aussage die Leistungen Hermbstaedts nicht beurteilen konnten. Nur ein Mitglied, ein Mineraloge, wagte es, seinen Einspruch zu äußern: „Wenn die Zahl der Mitglieder der physikalischen Claße einer Vermehrung bedarf, wie ich wohl glaube, so würde ich eine Ungerechtigkeit gegen Zwey ältere und berühmtere Chemisten, in den Königlichen Landen, begehen, wenn ich dahin stimmen könnte, daß Hermbstaedt ihnen vorgezogen werden sollte, der einen großen Teil seiner Kenntnisse denselben zu verdanken hat. Nach dem einstimmigen Urteil der vorzüglichsten Gelehrten in diesem Fache, haben der Hr. Hofapotequer Meyer in Stettin und Hr. Assessor Klaproth in Berlin entschieden und weit größere Verdienste um die Chemie als sey in neuen Entdeckungen oder in Berichtigung vormaliger Grundsätze des H. Hermbstaedt sich zuschreiben kann. Es würde also der physikalischen Claße weit vorteilhafter und der Würde der Königlichen Akademie weit angemessener seyn, sich diese beiden längst berühmten Chemisten zu associiren, als wenn man diese Ehre einem angehenden Scheidekünstler vorzugsweise ertheilen wollte.“

Achard bestand jedoch trotz dieses Einwandes auf seinem Vorschlag, wozu offensichtlich seine schon weit gediehenen „Sondierungen“ beim Hofe beigetragen hatten.

In einer erneuten Eingabe rechtfertigte er seinen Vorschlag, versuchte die Argumente des Mineralogen herabzuwürdigen und Hermbstaedts Verdienste gegenüber Klaproth zu erhöhen. Das Lob für Hermbstaedt verband er mit der Feststellung: „Klaproth ist ein geschulter und genauer Arbeiter, aber kein Genie.“

Aus den Akten der Akademie sind weitere Details nicht ausreichend ersichtlich. Offensichtlich aber hat die Klasse ihr erstes Urteil korrigiert. 1788 wurden

- „1. der berühmte große Chemikus, Assessor Klaproth, und
2. der Doktor Hermbstaedt, der sich durch merkwürdige Erfindungen in der Chemie und gute Schriften bekannt gemacht hat“

zur Wahl zu Ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen. Diese qualitativ unterschiedliche Bewertung durch die Klasse führte dazu, daß 1788 nur Klaproth gewählt und anschließend

vom preußischen König bestätigt wurde. Hermbstaedt dagegen wurde erst 1794 zum Ordentlichen Mitglied gewählt. Die Geschichte dieser und anderer Zuwahlen zeigt, daß das Grundprinzip der Gelehrtensozietät, Forscher von Rang zu wählen, die als Mitglied der Akademie der Wissenschaften Beiträge zum Fortschritt der Wissenschaft leisten sollten, sich vielfach nur in Form von Zufälligkeiten durchsetzte.

Andere Dokumente belegen, daß zwei bedeutende Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts zwar als Mitglieder von der Akademie gewählt, von Friedrich II. jedoch nicht bestätigt wurden.

Am 2. 4. 1761 wählte die Akademie den Dichter Ch. F. Gellert, seit 1751 Professor für Philosophie an der Universität in Leipzig, zum Korrespondierenden Mitglied und am 7. 2. 1771 den philosophischen Schriftsteller M. Mendelssohn, der 1763 als Gewinner einer Preisaufgabe der Akademie ausgezeichnet worden war, zum Ordentlichen Mitglied. Beiden Wahlen wurde die Bestätigung durch Friedrich II. versagt.

Es gab auch Wissenschaftler, die sich einer Aufnahme in die Akademie widersetzen. 1786 lehnte A. F. Büsching seine Mitgliedschaft mit der Begründung ab, daß für ihn, der im 63. Lebensjahr stand, „so etwas nicht sehr erschütternd“ sei, und „eine bloße Ehrensache ... schlechterdings nicht für mich ... ist“. Büsching war 1748 Erzieher bei dem Grafen Biron in Petersburg gewesen, ging 1754 als Professor für Philosophie nach Göttingen, wurde 1761 Prediger der lutherischen Gemeinde in Petersburg und 1766 Oberkonsistorialrat und Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin. Er ist vor allem als Geograph hervorgetreten und hat als erster die politisch-statistische Methode der Geographie angewandt. Die Dokumente belegen, daß im 19. Jahrhundert mehrere Wahlverfahren nicht zu Ende geführt wurden oder Kandidaten nicht die erforderliche Stimmenzahl erhielten. Zu ihnen gehörten vor allem die beiden großen deutschen Philosophen G. F. W. Hegel und J. G. Fichte.

In den ersten Beratungen über die Zuwahl Hegels (er stand zweimal zur Wahl) in den Jahren 1827 und 1828 war es vor allem Schleiermacher, der die Aufnahme Hegels mit der Begründung verhinderte, daß nur Fachgelehrte, nicht jedoch spekulative Philosophen in die Akademie gehörten. 1830 aber, nachdem innerakademische Schwierigkeiten weitgehend überwunden schienen, war es nun Schleiermacher selbst, der den Antrag auf die Zuwahl von Hegel stellte. Er wurde von Böckh, Bopp, W. v. Humboldt und anderen Mitgliedern unterstützt. Im Dezember 1830 fanden die Wahlen statt. Zur Kandidatur standen Hegel, J. Grimm und v. Schelling. Alle drei Kandidaten erhielten nicht die für eine Aufnahme erforderliche Stimmenzahl. Während des Wahlablaufes und nach der Abstimmung über Hegel und v. Schelling hatten sich drei stimmberechtigte Mitglieder entfernt. Für die Wahl von J. Grimm fehlte eine bejahende Stimme. Erst 1832 wurde er erneut zur Wahl gestellt und mit der erforderlichen Stimmenzahl gewählt. Hegel starb 1831 in Berlin an Cholera.

War es hinsichtlich der Frage der Zuwahl von Hegel noch möglich, die Wogen in der Akademie zu glätten, so führten die Auseinandersetzungen um die Wahl Fichtes fast zu einer Spaltung der Akademie.

Während so zwei Vertreter der klassischen deutschen Philosophie keine Aufnahme in die Akademie fanden, wurde andererseits F. v. Schelling, 1830 zwar abgelehnt, 1832 jedoch Auswärtiges Mitglied und dann 1842 Ordentliches Mitglied, nachdem er 1842 vom preußischen Staat speziell zu dem Zwecke nach Berlin berufen worden war, die „Drachensaat Hegels“ zu vernichten. Differenzen der beiden Klassen führten am 21. 7. 1859 auch zur Ablehnung der Wahl des Mathematikers und zu seiner Zeit bedeutenden Mathematikhistorikers F. Woepke.

1899 schlug das einflußreiche Mitglied A. v. Harnack die Wahl einer Anzahl von Ehrenmitgliedern anläßlich des 200jährigen Jubiläums der Akademie vor, wünschte aber nicht, bei allen Ernennungen als Antragsteller genannt zu werden. Unter seinen Vorschlägen befand sich auch der Antrag zur Aufnahme des Prinzen Heinrich von Preußen, und zwar mit der Feststellung, dieser sei „aktiver Sammler“ und sein „chinesisches Kommando“ genüge als Begründung. Als „Patron griechischer Studien“ schlug er den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen vor und stellte die Frage, „ob man nicht den Minister Miquel erwählen soll? Schließlich hat er uns doch immer Geld gegeben“. Diese und andere Vorschläge wurden von der Akademie nicht akzeptiert.

Auch in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland wurden mehrere Wahlen nicht bestätigt. Zu den hiervon betroffenen ausländischen Wissenschaftlern gehörten F. v. d. Mühl, Professor für klassische Philologie an der Universität in Basel, der am 28. 6. 1936 zum Korrespondierenden Mitglied gewählt wurde, P. E. Eskola, Professor für Mineralogie und Geologie an der Universität in Helsinki, der am 16. 7. 1942 zum Korrespondierenden Mitglied gewählt wurde, und G. Macovei, Professor für Geologie an der Universität in Bukarest. Seine Wahl zum Korrespondierenden Mitglied erfolgte am 6. 7. 1944, kurz vor dem Sturz der militärfaschistischen Diktatur in Rumänien, der den Grund der Ablehnung einer Bestätigung der vollzogenen Wahl bildete.

Auch nach der Wiedereröffnung der Akademie am 1.7.1946 gab es Fälle, in denen die Bestätigungen zum Aufnahmeverfahren ausblieben. Am 13.1.1955 wählte die Akademie den Historiker H. Heimpel, zu jener Zeit Professor für Geschichte an der Universität Göttingen, zum Korrespondierenden Mitglied, sah aber später von der Einholung der Bestätigung dieser Wahl ab. Am 4.9.1969 wurde O. Klein, Professor für theoretische Physik an der Universität in Stockholm, zum Auswärtigen Mitglied gewählt. Das Diplom der Mitgliedschaft wurde nicht übersandt, da O. Klein die Wahl zwar als ehrenvoll betrachtete, aber zugleich mitteilte, daß er eine Annahme solcher Ehrungen ausschließlich auf die skandinavischen Länder beschränkt habe.

Abschließend sei gesagt, daß die Mitgliedschaft in der Akademie weder ausschließlich noch vorrangig eine Auszeichnung oder Ehrung von Persönlichkeiten darstellt. Gerade hieraus erklärt sich, daß manche berühmten Wissenschaftler, von denen eine Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie nicht zu erwarten war, nicht zu den Mitgliedern der Akademie zählen. Statt dessen setzte sich, wenn auch nicht immer geradlinig, das bereits von Leibniz in den Grundzügen gedachte und in der Folge zunehmend praktizierte Prinzip durch, die Aufnahme eines Wissenschaftlers in die Akademie nicht nur von der wissenschaftlichen Qualifikation und dem Fachgebiet eines Gelehrten abhängig zu machen, sondern seine Gesamtpersönlichkeit und den voraussichtlichen Gewinn für das akademische Leben insgesamt abzuwägen. Gerade ein solches Prinzip verhinderte die Aufsplitterung des akademischen Gremiums in die Summe einzelner Spezialisten verschiedenster Fachrichtungen und ein Absinken und im weiteren eine Verflachung der Akademie selbst. Es bildete vielmehr eine der Grundlagen für das große internationale Ansehen und die bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen der Akademie in Berlin. Dieses Prinzip wurde besonders in den letzten zwei Jahrzehnten nicht zuletzt unter dem Druck einer zentralistischen Partei- und Staatsführung zunehmend mißachtet. Die Studien, vor allem die der Sitzungsprotokolle der Akademie seit 1700, sowie die vergleichenden Untersuchungen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, bieten Veranlassung, Anregungen für weiterführende Arbeiten zu geben. Dabei sollte hier auf einige Aspekte zur Geschichte der Akademie und zur Rolle einzelner Mitglieder hingewiesen werden, die gegenüber älteren Arbeiten zur Geschichte der Akademie einer

vertieften Erforschung, zum Teil aber auch einer qualifizierteren Bewertung oder gar einer Neubewertung bedürfen.

Für den Zeitraum von der Gründung der Sozietät im Jahre 1700 bis zum Regierungsantritt Friedrich II. (1740) betrifft das vor allem die Darlegungen und Einschätzungen der Leistungsfähigkeit der Akademie, speziell der nach 1710 beginnenden Arbeit der Klassen sowie der Tätigkeit einzelner Akademiemitglieder. Das Studium der Quellen läßt erkennen, daß trotz größter Schwierigkeiten und zum Teil unerträglicher Belastungen, die die Akademie besonders unter der Herrschaft Friedrich Wilhelm I. trafen, wissenschaftliche Aufgaben in Angriff genommen wurden, die durchaus akademiewürdig waren. In diesem Zusammenhang müssen auch Leistung, Rolle und Verdienste von J. P. Gundling, von 1718 bis 1731 Präsident der Akademie, eingeschätzt werden. Die bisher einseitige und im wesentlichen negative Bewertung seiner Person und wissenschaftlichen Qualifikation entspricht nicht der historischen Wahrheit. Gundling war nicht nur Hofnarr und dem Alkohol zugetan; er war ein bekannter Historiker im Preußen des 18. Jahrhunderts. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind unbestritten. Doch seine Versuche, unerträgliche staatliche Eingriffe in die Akademie abzuwehren oder zu mildern, sein Bemühen um das wissenschaftliche Leben des akademischen Gremiums bedürfen einer neuen exakten Bewertung und einer kritischen Würdigung.

Für den Zeitraum von 1740 bis 1786, der Herrschaft Friedrich II., soll auf zwei Probleme hingewiesen werden – auf die tatsächliche Bedeutung der Vereinigung der Brandenburgischen Sozietät mit der „Nouvelle Société Littéraire“ im Jahre 1744 und auf die Rolle D’Alemberts in der vereinigten Akademie.

Aus älteren Darstellungen entsteht über die Zusammenlegung der beiden genannten Institutionen zur „Académie Royale des Sciences et Belles Lettres“ der Eindruck, daß diese Vereinigung, veranlaßt durch Friedrich II., eine Grundvoraussetzung zur „Erneuerung“ der Akademie gewesen sei und daß die Literarische Gesellschaft der „alten“ Akademie neues Leben „eingehaucht“ habe. Eine solche Deutung trifft keinesfalls zu. Von 86 Auswärtigen Mitgliedern der „Nouvelle Société Littéraire“ waren 82 bereits vorher auch Mitglieder der Brandenburgischen Sozietät gewesen. Lediglich vier Mitglieder der „Nouvelle Société Littéraire“ wurden 1744 als neue Akademiemitglieder übernommen. Dagegen wurden von 16 Ehrenmitgliedern 15 und vier Anwärter auf die Ehrenmitgliedschaft der „Nouvelle Société Littéraire“ auch Ehrenmitglieder der vereinigten Akademie. Sie aber waren durchweg Minister, hohe Offiziere oder persönliche Freunde Friedrich II. Sie haben die Macht Friedrich II. in der Akademie verkörpert und gesichert, nicht aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – das wissenschaftliche Leben der vereinigten Akademie zusätzlich befruchtet.

Anzumerken ist, daß der Feldmarschall Graf von Schmettau, Ehrenmitglied und leitende Persönlichkeit der „Nouvelle Société Littéraire“, nicht Mitglied der Akademie, sondern einer ihrer Kuratoren wurde.

Zur Rolle des bedeutenden französischen Mathematikers und Philosophen der Aufklärung D’Alembert behauptet A. v. Harnack in seiner Geschichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, dieser sei nach dem Tode des Präsidenten Moreau de Maupertuis der „heimliche“ Präsident der Akademie in Berlin gewesen und Friedrich II. habe sich in allen Fragen der Akademie des Urteils D’Alemberts versichert. Das Studium der Protokolle der Gesamtsitzung und der Klassensitzungen der Akademie in den Jahren 1740 bis 1786 und eines größeren Teiles des persönlichen Briefwechsels zwischen Friedrich II. und D’Alembert läßt für derartige Behauptung keinen Raum. D’Alembert hat Friedrich II. des öfteren in Fragen der Akademie beraten, speziell bei der Stellung von Preisaufgaben. Es gibt auch das

schriftliche Angebot des Königs von 1763, als D'Alembert nach einem kurzen Besuch Friedrich II. nach Frankreich zurückkehrte, die Stelle des Akademiepräsidenten für den französischen Gelehrten freizuhalten. Tatsächlich wußte Friedrich II. sehr bald, daß sein Wunsch Illusion bleiben mußte. Er gab sich nicht nur damit zufrieden, sondern übte seit 1764 das Präsidentenamt bis zu seinem Tode rigoros selbst aus ohne je selbst an Sitzungen der Akademie teilgenommen zu haben.

Einige Bemerkungen zur Vertretung der Medizin in der Akademie des 18. Jahrhunderts seien hier angeführt. In älteren Darstellungen zur Geschichte der Akademie ist verschiedentlich festgestellt, daß die Medizin in der Akademie des 18. Jahrhunderts kaum vertreten gewesen sei. Als Hauptgrund hierfür wird eine angebliche Abneigung, ja Feindschaft von Leibniz gegenüber der Medizin ins Feld geführt, eine Feindschaft, die auch noch nach seinem Tode in der Akademie nachgewirkt habe.

G. W. Leibniz hatte in der Tat gegenüber Ärzten ein tiefgründiges Mißtrauen, und er hat sich bei Krankheiten verschiedentlich selbst behandelt. Ähnliches trifft man auch bei anderen berühmten Männern der Wissenschaft jener Zeit an, so bei Newton. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts von der Medizin als Wissenschaft nicht gesprochen werden konnte. Noch waren Teufelsausbreitung und schwarze Magie an der Tagesordnung, was den Fortschritt der medizinischen Wissenschaften stark behinderte. Zu Hufelands Zeiten, um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, mußte noch ein schwieriger Kampf gegen Aberglauben, wie er in Preußen zum Beispiel durch Mesmer und seine Anhänger genährt wurde, geführt werden. Andererseits waren zu jener Zeit auch die Krankenhäuser, selbst die der preußischen Hauptstadt, als „Mördergruben“ verschrien und gefürchtet.

G. W. Leibniz aber war vor allem Wissenschaftler; seine Konzeptionen und Pläne über die Akademie und seine Handlungen zu deren Realisierung belegen, daß nicht kleinliche Beweggründe, sondern tiefe Einsicht in die wissenschaftlichen Notwendigkeiten sein Handeln bestimmten.

An dieser Stelle seien zunächst einige kurze Bemerkungen zum Medizinalwesen jener Zeit gestattet. 1685 wurde im Kurfürstentum Brandenburg das Collegium medicum als medizinische Landesbehörde für das Heilwesen, 1719 das Collegium sanitas als weitere Landesbehörde zur Überwachung der epidemischen Verhältnisse begründet. Die Gesamtleitung beider Collegien erfolgte ab 1725 durch die Bildung eines Obercollegium medicum beziehungsweise eines Obercollegium sanitatis. In den Kreisstädten war es Aufgabe der Physici, der Amtsärzte, die Ärzte, Chirurgen, Apotheker, Bader und Hebammen zu überwachen. Einer so scheinbar geordneten Organisation stand die rauhe Wirklichkeit gegenüber: Vor allem eine klägliche Besoldung der Amtsärzte zwang diese, sich durch zusätzliche Tätigkeiten Nebenverdienste zu verschaffen, was sich auf die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben verheerend auswirkte und den Scharlatanen und Betrügern ihre Wirksamkeit erleichterte. Angemerkt sei, daß 1799, nahezu 100 Jahre nach der Gründung der Akademie, eine Vereinigung der beiden Obercollegien beziehungsweise der Provinzialcollegien im Obercollegium medicum et sanitatis erfolgte. An der Spitze stand der bekannte Mediziner Chr. G. Selle und nach dessen Tod Chr. W. Hufeland.

In bezug auf die Bildung und Ausbildung der Mediziner ergab sich das folgende Bild: 1713 gründete M. Spener in Berlin das Theatrum Anatomicum. Aus ihm ging 1724 das Collegium medico chirurgicum hervor. Es war die Bildungsstätte für Medico-Chirurgen, das heißt für Militärärzte und für Ärzte auf dem flachen Land. Diese Institution wurde 1810 im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Universität zunächst aufgelöst, 1811 jedoch

als Medizinisch-chirurgische Academie wieder eingerichtet. Die Universitäten des Kurfürstentums Brandenburg – später Preußens – lagen im 18. Jahrhundert alle außerhalb Berlins: in Halle, Frankfurt a. O., in Duisburg und Königsberg. An ihnen wirkten Vertreter der Medizin. In der Hauptstadt Berlin, in der die Akademie ihren Sitz hatte, gab es einige mehr oder weniger namhafte Mediziner lediglich unter den Leib- und Hofärzten und in den obengenannten Institutionen. Das waren wichtige – wenn auch nicht alle – Bedingungen zum Zeitpunkt der Gründung der Akademie im Jahre 1700. Sie lassen aber erkennen, daß die Akademie keine großen Möglichkeiten der Auswahl solcher Gelehrter hatte, die die Medizin als Wissenschaft in der Akademie vertreten konnten. Dennoch schrieb Leibniz bereits in einem Brief am 26. 3. 1700, der Fragen der Leitung der Akademie zum Inhalt hatte: „Zum Secretario möchte ich einen jungen Medicum, der dabey in Mathesi, Mechanica und Chymia Kundschafft habe“.

Zur Rolle, die er der Medizin in der Akademie zugedacht hatte, sei vor allem auf seine 1701 geschriebene Arbeit *Summarische Punctation, die medicinalische Observationes betreffend*, so durchgehends anzustellen und beständig fortzusetzen sein möchten verwiesen.

In dieser Ausarbeitung bezeichnet er Aufgabenbereiche der medizinischen Forschung, die noch heute Achtung, ja Bewunderung abnötigen. So nennt er die Erforschung der Ursachen verschiedener Epidemien, des Rheumatismus und anderer Krankheiten, die Beobachtung des Wetters und dessen Einfluß auf Krankheiten grippalen Charakters, die Entwicklung von Methoden zur statistischen Erfassung und analytischen Auswertung verschiedener Krankheiten in einzelnen Bevölkerungsgruppen und vieles andere mehr als dringende Aufgaben der medizinischen Forschung. Forderungen stellte er auch in bezug auf die Tierhaltung und -pflege, auf die Untersuchung und Kontrolle von Gewässern und die mögliche Übertragung von Krankheitserregern. Leibniz nennt auch bedeutende Mediziner, die die Akademie zur Mitarbeit heranziehen sollte.

Unter seinen Vorschlägen zur Aufnahme der ersten Mitglieder der Akademie findet man die Namen M. Spener, später Gründer und Eigentümer des *Theatrum Anatomicum*, und B. Albinus, Professor der Medizin an der Universität in Frankfurt a. O. und dann zeitweilig Leibarzt der Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich I. Diese beiden Mediziner wurden bereits 1701 in einer der ersten Sitzungen der Akademie nach ihrer Gründung als Mitglieder aufgenommen. Albinus ging jedoch bereits 1702 als Professor der Medizin an die Universität Leyden. 1701 wurde auch F. Hofmann, der an der Universität in Halle wirkte, abwesendes Mitglied der Akademie. Hofmann war später von 1709 bis 1712 königlicher Leibarzt in Berlin, ging dann jedoch nach Halle zurück. Dagegen gelang es nicht, den kurfürstlichen, später königlichen Leibarzt von Gundelsheim als Akademiemitglied zu gewinnen. Dieser, ein mit allen Wassern gewaschener einflußreicher Mediziner, war an einer Mitgliedschaft nicht interessiert. Er nutzte vielmehr seine Stellung bei Hofe zur Ausdehnung seines eigenen Einflusses und zu Lasten und auf Kosten der Akademie.

Auch in den folgenden Jahren wurden weitere Mediziner in die Akademie aufgenommen, so K. B. Behrens, Leibarzt in Braunschweig und Arzt in Hildesheim, der 1708 Mitglied wurde, mehrere Universitätsprofessoren aus Halle, Königsberg, Frankfurt a. O. und Wittenberg und einige Kreis- und Stadtphysici, ja selbst ein Landarzt, H. Anhalt, der zugleich auch Bürgermeister in Neuruppin war. Er wurde 1714 Mitglied der Akademie.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm I. geriet die Akademie zusehends in Verfall.

Für diesen Herrscher war die Wissenschaft „leerer Formelkram“ und „eitles Wortgeplänkel“, die Geisteswissenschaften galten als bloße „Windmacherei“. Unter diesen Umständen

konnte die Wissenschaft nur auf wenigen Gebieten eine Förderung erwarten, im wesentlichen auf denen, die im Sinne der engen Nützlichkeitsauffassung dieses Königs unmittelbar dienstbar gemacht werden konnten. Friedrich Wilhelm I. war allenfalls bereit, von den Naturwissenschaften die Chemie und die Medizin anzuerkennen, weil ihre Ergebnisse für die Armee nützlich sein konnten. Diese beiden Disziplinen waren schließlich auch die einzigen Fachbereiche, in denen in Berlin zur damaligen Zeit Bedeutendes geleistet wurde und die in der Akademie durch hervorragende Mitglieder wie J. H. Pott für die Chemie und J. T. Eller für die Medizin vertreten waren. Die Akademie als Ganzes aber fand weder Verständnis für ihre Ziele noch eine Unterstützung ihrer Arbeit. Mehrere Jahre wurden ihre Rechte nicht bestätigt, ununterbrochen gab es willkürliche Eingriffe in ihren geringen Etat, der im wesentlichen aus den Einnahmen des Kalendermonopols bestand.

Hier soll nur erwähnt werden, daß die Akademie auf Befehl dieses preußischen Königs gezwungen wurde, aus ihrem kläglichen Fonds nicht nur die königlichen Hofnarren zu bezahlen, sondern auch die Löhne von Hebammen, Pedellen, ja selbst für den Laternenanzünder des Theatrum Anatomicum zu übernehmen. Vor allem aber hatte sie die Gehälter für Ausbilder am Collegium medico chirurgicum zu tragen. Die Akademie versuchte verschiedentlich, von dieser Belastung loszukommen. Wie Friedrich Wilhelm I. darauf reagierte, soll zur Illustration an einem Beispiel sichtbar gemacht werden. Im Protokoll einer Akademiesitzung vom 2. 10. 1737 ist unter anderem vermerkt:

„Secretarius

Gedenket zu förderst, daß, nachdem die aller unterthenigste Vorstellung wegen des Gehalts der Hrn. Del. Spögel und Schaarschmidt mit Erlaubnis ihrer Exellenz des Hrn. Protectoris abgegangen, und S. Königl. Majestet in einem höchsteigenhändigen Marginal darauf verordnet: Societet soll mit dazuzahlen.“

„Die Akademie soll zuzahlen“ aber war seit Jahrzehnten die monotone Weisung dieses Königs, und sie blieb es bis zu seinem Tode. Bereits 1718, wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt, wurde in einer Akademiesitzung bei der Verhandlung finanzieller Forderungen des Hofes festgestellt, „solange ein Vorrath in der Casse sein wird, wird man nicht aufhören darnach zu grasen“.

Mit der Übernahme der Gehälter dieser Ausbilder am Collegium medico chirurgicum wurden diese Vertreter der Medizin zugleich als Mitglieder der Akademie in den Mitgliederlisten geführt. Hier konnte die Akademie nicht wählen. Sie hatte Befehle durchzuführen und führte sie aus. Doch neben diesen selbstherrlichen Entscheidungen dieses preußischen Herrschers nahm die Akademie bis zu dessen Tode auch von sich aus weitere Mediziner als Mitglieder auf. Aus einer Vielzahl von Namen seien der Vizedekan am Obercollegium medicum P. Carita, der 1722 Mitglied wurde, M. A. Alberti, Professor der Medizin und Naturphilosophie in Halle, der 1726 aufgenommen wurde, der Anatom A. Vater aus Wittenberg, Mitglied seit 1728, der Arzt Selschop aus Halle, dessen Mitgliedschaft seit 1723 datiert, der königliche Leibarzt und Generalchirurg der preußischen Armee E. K. Holtzendorff, der 1724 Akademiemitglied wurde, der Leibarzt O. Barfeknecht, Mitglied seit 1737, der Professor für Medizin an der Universität Duisburg J. A. Timmermann, Mitglied seit 1736, der Anatom J. F. Cassebohm in Berlin, der 1741 als Mitglied aufgenommen wurde, und der bedeutende Arzt J. N. Lieberkühn, dessen Name in medizinischen Lehrbüchern noch in unserem Jahrhundert verzeichnet wurde, genannt. Er wurde 1734 Mitglied der Akademie. Diese namentliche Auswahl zeigt, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die

Medizin in der Akademie verhältnismäßig zahlreich vertreten war. Zahlenmäßig wird das noch deutlicher: Von den zwischen 1700 und 1743 in die Akademie aufgenommenen 153 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche Fächer vertraten, gehörten 76 Mitglieder zur Medizin. Ein erheblicher Rückgang an Vertretern der Medizin setzte jedoch mit dem Regierungsantritt Friedrich II. ein und fand seinen Höhepunkt, seit dieser preußische König die Mitglieder der Akademie selbst ernannte, das heißt seit 1764.

Von den zwischen 1740 und 1786 in die Akademie aufgenommenen Vertretern der Medizin seien genannt: Chr. N. Cothenius, der 1750 Leibarzt Friedrich II. und im gleichen Jahre auch Ordentliches Mitglied der Akademie wurde, der Anatom J. F. Meckel, der 1749 zum Ordentlichen Mitglied gewählt worden war, und der Mediziner Chr. Roloff, der 1755 Auswärtiges Mitglied und 1760 Ordentliches Mitglied der Akademie wurde. Friedrich II. berief seinerseits 1773 den Anatom und Professor am Collegium medico chirurgicum J. G. Walter zum Ordentlichen Mitglied.

Daß die Akademie in der 46jährigen Herrschaftsperiode Friedrich II. nur wenige Mediziner als Mitglieder aufgenommen hat, resultiert nicht zuletzt aus der Haltung Friedrich II. gegenüber den Vertretern der Medizin. Seine oft geäußerte Meinung, „alle Doktors seint Idjoters“ war keine belustigende Floskel des Königs. Sie kennzeichnet vielmehr die Grundhaltung dieses Herrschers. Friedrich II. schrieb am Anfang seiner Regierungszeit: „Unsere Akademie muß nicht zur Parade, sondern zur Instruction sein.“ Am Ende seiner Regierungszeit hatte die Akademie nur noch 18 Ordentliche Mitglieder. Unter ihnen befanden sich zwei Vertreter der Medizin, der 1750 von der Akademie gewählte, nunmehr 78jährige Leibarzt Cothenius und der 1773 von Friedrich II. aufgenommene Anatom Walter. So ist es auch nicht verwunderlich, daß der langjährige Leibarzt Chr. Selle nicht in die Akademie berufen wurde. Drei Wochen nach Friedrichs Tod holte eine dank dessen verknöcherten Politik zu diesem Zeitpunkt bereits verkümmerte Akademie die Berufung nach – am 7. 9. 1786 wurde Chr. Selle zum Ordentlichen Mitglied gewählt.

Soweit zur Vertretung der Medizin in der Akademie des 18. Jahrhunderts und zur Klarstellung historischer Fehldeutungen.

Zum Status der Mitgliedschaft und zu einigen Fragen der Leitung der Akademie

Die Akademie hatte seit ihrer Gründung im Jahre 1700 zahlreiche Kategorien von Mitgliedern. Der Status der Mitgliedschaft wurde in der Regel bei der Aufnahme beziehungsweise bei der Wahl des betreffenden Mitgliedes festgelegt. Zwischen 1700 und heute gab es den Status eines Mitgliedes, eines anwesenden und eines abwesenden Mitgliedes, eines Ordentlichen und eines außerordentlichen Mitgliedes, eines Korrespondierenden und eines auswärtigen Korrespondierenden Mitgliedes, eines Auswärtigen Mitgliedes und eines Ehrenmitgliedes. Seit dem Statut vom 20. 5. 1969 gehören zur Akademie drei Kategorien:

- Ordentliche Mitglieder
- Korrespondierende Mitglieder und
- Auswärtige Mitglieder.

Der Status der Mitgliedschaft kennzeichnet die Stellung und die mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten in der Akademie. Nicht alle genannten Bezeichnungen zum Status der Mitgliedschaft galten zur gleichen Zeit. Sie und der Inhalt dieser Bezeichnungen veränderten sich in der Geschichte der Akademie mehrfach, einige wurden nur kurzzeitig verwendet.

Grundsätzlich sei hier gesagt, daß mit dem jeweiligen Status einer Mitgliedschaft keine wissenschaftliche Wertung des jeweiligen Mitgliedes verbunden ist. Der Status der Mitgliedschaft war und ist keine Rangstufe.

Die Generalinstruktion zur Gründung der Akademie vom 11. 7. 1700 kennt lediglich den Status „Mitglied“ der Sozietät. Eine zahlenmäßige Begrenzung für die Aufnahme von Akademiemitgliedern erfolgte nicht. Im Laufe des ersten Jahrzehntes nach der Gründung der Akademie, nachdem eine größere Anzahl von Persönlichkeiten als Mitglieder aufgenommen worden war, wurde jedoch in den Sitzungen des Conciliums der Akademie zur besseren Unterscheidung derjenigen Mitglieder, die in Berlin wohnten und wirkten, von denjenigen, die außerhalb Berlins beziehungsweise im Ausland tätig waren, die Bezeichnung „anwesendes Mitglied“ und „abwesendes Mitglied“ verwendet. Diese Unterscheidung war lediglich für den innerakademischen Gebrauch bestimmt.

Aus dem Bestand der anwesenden Mitglieder wurden auch die leitenden Mitglieder, die gemäß der Generalinstruktion dem Concilium angehören sollten, berufen.

Angemerkt sei hier, daß später in wesentlichen Arbeiten zur Geschichte der Akademie, besonders in der vierbändigen „Geschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften“ von A. v. Harnack sowie in älteren Mitgliederlisten und in Mitgliederverzeichnissen diese innerakademische Regelung zur Bezeichnung des Status der Mitgliedschaft zwischen 1700 und 1743 – von subjektiv bedingten Abweichungen abgesehen – angewendet wurde.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Bezeichnungen „anwesendes Mitglied“ (AnwM) bzw. „abwesendes Mitglied“ (AbwM) generell für die Mitgliedschaften zwischen 1700 und 1743 verwendet. Lediglich bei G. W. Leibniz, dem Begründer und ersten Präsidenten der Akademie, glaubte der Verfasser eine Ausnahme machen zu dürfen. Für ihn wurde der Status OM benutzt. Das Statut vom 3. 6. 1710 enthält zum Status der Mitgliedschaft keine besonderen Bestimmungen. Grundlage hierfür blieb weiterhin die Generalinstruktion vom 11. 7. 1700.

Einige Konkretisierungen und Erweiterungen ergaben sich jedoch im Hinblick auf die Leitung der Akademie. Sie betrafen

– die Einsetzung eines Präses honorarius, verkörpert durch ein Mitglied des Geheimen Rates Friedrich I. Dem Präsidenten Leibniz wurde der Wirkl. Geh. Etatsrat M. L. von Printzen als Präses honorarius an die Seite gesetzt mit der Maßgabe, nach dem Tode von Leibniz alleiniger Präsident zu sein, und

– die Bildung von vier Klassen der Akademie, die ihrerseits im Dezember 1710 die Wahl je eines Direktors der Klasse aus dem Kreise der „anwesenden Mitglieder“ vornahmen.

Die vier Direktoren lösten sich – bis 1743 – jährlich im Amt des Vizepräsidenten ab. Dieser Wechsel geschah formlos und ohne Wahl. Der sein Amt abgebende oder der dieses Amt übernehmende Direktor nutzte vielfach die Möglichkeit des Übergabektes, um auf die katastrophale Lage der Akademie – besonders in der Zeit der Herrschaft Friedrich Wilhelm I. – hinzuweisen, vereinzelt sogar mit der Feststellung, daß man des Königs weder zu gedenken noch ihm zu danken brauche.

Erwähnt sei hier, daß Friedrich Wilhelm I. 1718 den Oberzeremonienmeister am Hofe, J. P. Freiherr von Gundling, zum Präsidenten ernannte. 1731 folgte diesem in der Funktion der Königliche Spaßmacher D. Fassmann, der aber noch im selben Jahre Berlin heimlich verließ. 1732 wurde der Königliche Spaßmacher Graben zum Stein – vom preußischen König offiziell mit einem Narrenpatent versehen – Vizepräsident. 1733 wurde D. E. Jablonski, neben Leibniz einer der tätigsten Männer bei der Gründung der Akademie, inzwischen 73jährig, Präsident.

In älteren Geschichtsdarstellungen und Mitgliederverzeichnissen sind einige dieser Genannten nur in ihrer Funktion, nicht jedoch als Mitglied der Akademie aufgeführt. Diese willkürliche Auslegung widerspricht der in der Akademie gehandhabten und staatlich verordneten Praxis sowie vorhandenen Quellen. In der vorliegenden Arbeit wurde dieser Mangel korrigiert.

Das Statut vom 24. 1. 1744 und diesem zugrundeliegende Entscheidungen gingen zunächst davon aus, daß die aus der Vereinigung der bisherigen Akademie und der Nouvelle Société Littéraire hervorgegangene „Königliche Akademie der Wissenschaften“ den Mitgliederbestand beider bisheriger Institutionen – mit wenigen Ausnahmen – in sich vereinige.

Der Status der Mitgliedschaft sah seit dieser Zeit den eines Ordentlichen Mitgliedes (OM) und eines Ehrenmitgliedes (EM) vor. OM waren von jetzt ab jene, die in Berlin wohnhaft waren, EM jene, die außerhalb Berlins wirkten. Indirekt wurde auch zusätzlich die Bezeichnung Auswärtiges Mitglied (AM) verwendet, jedoch als Anhängsel der Ehrenmitgliedschaft: „In die Ehrenmitglieder sind die Auswärtigen Mitglieder inbegriffen.“ Eine nähere Charakterisierung des Status dieser Mitgliedschaften erfolgte nicht. Eine zahlenmäßige Begrenzung war weiterhin nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Leitung der Akademie enthielt dieses Statut weitere Präzisierungen beziehungsweise Veränderungen. Sie betrafen vor allem

- die Bildung eines Direktoriums der Akademie, bestehend aus vier Kuratoren unter den Ehrenmitgliedern und den vier Direktoren der Klassen;
- die Wahl der Direktoren der Klassen, die von nun an aus dem Kreise der Ordentlichen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt werden sollten;
- die Einsetzung eines beständigen Sekretars der Akademie und eines zusätzlichen Sekretars der Akademie aus dem Kreise der Ordentlichen Mitglieder sowie
- die Schaffung der Stelle eines „Tresoriers“, der ebenfalls den Status eines Ordentlichen Mitgliedes haben sollte und der für den Geschenkfundus der Akademie verantwortlich war.

(Der erste „Tresorier“ war der Professor der Mathematik, J. F. Faber aus Berlin, der als „geeignetes Subjekt“ auch die Zustimmung Friedrichs II. fand und der am 14. 2. 1744 sein Amt antrat. Faber enttäuschte König und Akademie schon nach kurzer Zeit: Er hatte den Bestand des Tresors, den aus silbernen Tabakdosen und aus Medaillen bestehenden Geschenkfundus der Akademie, einem Straßenhändler verkauft und den Erlös in die eigene Tasche gesteckt. Einem Sturm der Entrüstung folgten lange Beratungen zur Ingangsetzung eines Ausschlußverfahrens. Ihm entging Faber durch seinen Tod im Oktober 1745.)

Für den Zeitraum ab 1744 wird in dieser Arbeit der Status der Mitgliedschaft entsprechend den Festlegungen des Status von 1744 verwendet. In älteren Arbeiten zur Geschichte der Akademie sowie in Mitgliederverzeichnissen vorhandene Abweichungen, zum Teil auch hinsichtlich der Dauer der Mitgliedschaft, haben ihre Ursachen offenbar in fehlerhaften oder unvollkommenen Unterlagen jener Zeit. Daraus entstandene nicht zutreffende Angaben wurden korrigiert.

Das Statut vom 10. 5. 1746 sah den Status Ordentliches Mitglied (OM), Ehrenmitglied (EM) und Auswärtiges Mitglied (AM) vor. Die inhaltlichen Bestimmungen hierzu wurden nicht eindeutig gefaßt. OM waren wie bisher Mitglieder mit Berliner Wohnsitz, die ihren Pflichten in der Akademie nachkamen. EM waren jene, die ebenfalls in Berlin wohnhaft waren, jedoch keine Verpflichtungen zur Mitarbeit übernahmen. Der Status des AM kennzeichnete jene Mitglieder, die außerhalb Berlins oder im Ausland lebten. Auch in diesem Reglement von 1746 – in französischer Sprache erlassen – war keine zahlenmäßige Begrenzung der Mitglieder vorgesehen.

Eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelm III. vom 9. 4. 1798 setzte die Zahl der OM auf insgesamt 28 fest – für jede der vier Klassen je einen Direktor und sechs Ordentliche Mitglieder. Als Bezeichnung der Mitglieder wurde OM und EM vorgesehen.

Infolge dieser zahlenmäßigen Begrenzung wurden zwischen 1799 und 1811 einige Mitglieder als „außerordentliche Mitglieder“ aufgenommen, die in die Stellen für die ordentliche Mitgliedschaft aufrückten, nachdem diese durch den Tod solcher Mitglieder frei geworden waren. Angemerkt sei hier, daß aufgrund dieser Kabinettsorder Mitglieder zunächst vom preußischen König ernannt wurden. Eine Wahl durch die Akademie erfolgte erst später. Da diese Regelung nur wenige Jahre Gültigkeit hatte und um die Ausführungen zum Status der Mitgliedschaft übersichtlich zu halten, wurde in dieser Arbeit die Bezeichnung zum Status der Mitgliedschaft EM und AM, wie sie bis 1798 vorgenommen worden war, beibehalten.

Bedeutende Veränderungen brachte das Statut vom 24. 1. 1812. Nunmehr gab es den Status

- Ordentliches Mitglied (OM)
- Auswärtiges Mitglied (AM)
- Ehrenmitglied (EM) und
- Korrespondierendes Mitglied (KM).

Für die ordentliche Mitgliedschaft galt wie bisher die Bindung an Berlin beziehungsweise an solche Entfernungen von der Hauptstadt, die die Erfüllung der akademischen Pflichten ermöglichte. Neben sie traten die „Auswärtigen Mitglieder“ (AM), die, sobald sie sich in Berlin niederließen und ihren Pflichten in der Akademie nachkamen, den Status OM erhielten. Dagegen wurden jenen Auswärtigen Mitgliedern, die sich in Berlin niederließen, ohne die mit einer ordentlichen Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu übernehmen, der Status EM übertragen. Eine zahlenmäßige Begrenzung auf 24 erfolgte nur für den Status Auswärtiges Mitglied. Bei allen übrigen Kategorien ist vermerkt, daß die Zahl von den „Bedürfnissen der Wissenschaften und von äußeren Umständen“ abhängt. Die bisherigen auswärtigen beziehungsweise ausländischen Ehrenmitglieder behielten diesen Status.

Mit dem Statut der Akademie von 1812 erhielten die Mitglieder, die den Status eines OM hatten, automatisch das Vorlesungsrecht an der Universität zu Berlin. Darüber hinaus wurde die bereits seit 1788 bestehende (zwischenzeitlich jedoch verschiedentlich eingeschränkte) Zensurfreiheit für Ordentliche Mitglieder unter der Voraussetzung bestätigt, daß sich der Autor auf dem Titel nennt und diesen bei der Zensurbehörde anzeigt. Mit dem Statut vom 24. Januar 1812 wurden die Funktionen des „Direktors“ der Klassen sowie die des „beständigen Sekretars“ beendet. Bereits 1810 waren an ihre Stelle die Sekretare der Klassen getreten. Dieser Titel blieb bis 1968 für die Leiter der Klassen der Akademie bestehen.

Die Sichtung und Erfassung des bisherigen Mitgliederbestandes im Zusammenhang mit den Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts und mit der Vorbereitung des Statuts der Akademie von 1812 erwies sich als besonders schwierig. Die in der Akademie erarbeiteten Namenslisten der Mitglieder aus jener Zeit, die zur Überprüfung des Bestandes der Mitgliedschaft angefertigt worden waren, weisen zahlreiche Mängel auf und sind nicht vollständig. Das läßt den Schluß zu, daß die Akademie zu einem größeren Teil ihrer Auswärtigen und ausländischen Mitglieder keine Verbindung mehr hatte und verschiedentlich auch davon ausging, daß Mitglieder bereits verstorben seien. Gründe hierfür liegen im allgemeinen Zustand der Akademie jener Zeit, einem Zustand, der einherging mit dem Zusammenbruch des preußischen Staates. Aus diesen unvollkommenen Listen wurde in den bereits genannten nach 1945 erschienenen Mitgliederverzeichnissen der nicht zutreffende Schluß

abgeleitet, daß solche in den Listen der Jahre 1810 bis 1812 nicht enthaltene Namen in der offiziellen Mitgliederliste von 1812 bewußt „ausgelassen“ worden seien und ihre Mitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt endete. (Einen solchen nicht zutreffenden Hinweis findet man zum Beispiel bei Angaben zum Auswärtigen Mitglied Chr. M. Wieland, der 1813 in Weimar verstarb.) Die Praxis und die Quellen der Akademie nach 1812 widerlegen derartige nicht zutreffenden Deutungen. Mitglieder, die vor 1812 nicht geführt wurden, erhielten auf ihre Nachfrage oder Beschwerde die Mitteilung, daß sie „versehentlich ausgelassen“ worden waren. Da es sich in solchen Fällen ausschließlich um Mängel in der Führung der Mitgliederunterlagen in der Akademie gehandelt hat, sind in dieser Arbeit die genauen Angaben der Mitgliedschaft vermerkt.

Weitere Veränderungen zum Status der Mitgliedschaft erfolgten im Statut der Akademie vom 31. März 1838.

Neben der Festlegung der Kategorien der Mitgliedschaften (OM, AM, EM und KM) enthielt das Statut Definitionen zum Inhalt sowie Festlegungen zur zahlenmäßigen Begrenzung der jeweiligen Mitgliedschaften.

Während die Bestimmungen für die ordentliche und für die auswärtige Mitgliedschaft nicht wesentlich verändert wurden, galt nun für den Status des Ehrenmitgliedes, daß als solche „anwesende oder auswärtige Personen“ gewählt werden können, „welche bei einer ausgezeichneten Teilnahme an den Angelegenheiten der Wissenschaft, durch ihr Ansehen und ihren Einfluß den Bestrebungen der Akademie förderlich sein können, oder welche bei anerkannten wissenschaftlichen Verdiensten deswegen nicht füglich zu ordentlichen Mitgliedern gewählt werden können, weil ihre Verhältnisse nicht die Erwartung erlauben, daß sie die Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes werden erfüllen können.“ Der Status eines Korrespondierenden Mitgliedes war für außerhalb Berlins wohnende Gelehrte vorgesehen, „mit denen die Akademie in näherer wissenschaftlicher Verbindung und Mitteilung zu stehen wünscht“.

Für Ordentliche Mitglieder wurde das Vorlesungsrecht auf alle preußischen Universitäten erweitert.

Eine Höchstzahl für die einzelnen Kategorien sah vor: für OM 50, für AM 32, für KM 200 Stellen. Damit erfolgte zugleich eine Aufteilung der einzelnen Planstellen auf die speziellen Wissenschaftsgebiete. Die Zahl der EM wurde nicht begrenzt.

Erstmals in der Geschichte der Akademie wurden statuarisch besondere Gehälter für Ordentliche Mitglieder festgelegt. Jedes OM erhielt ein jährliches akademisches Gehalt von 200 Reichstalern. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eingeräumt, für drei OM in der Physikalisch-mathematischen Klasse und für zwei OM in der Philosophisch-historischen Klasse höhere Gehälter zu zahlen. Diese waren für je einen Vertreter der Botanik, der Chemie, der Astronomie sowie der Philosophie oder der Geschichte bestimmt.

In bezug auf die Leitung der Akademie hatten sich bereits zwischen 1828 und 1830 einige – staatlich genehmigte – Veränderungen vollzogen. Anstatt der bisherigen vier Klassen der Akademie wurden zwei Klassen eingerichtet, jedoch blieb die Zahl von vier Sekretaren – für jede Klasse zwei – bestehen. Diese Sekretare wurden auf Lebenszeit gewählt. Sie wechselten sich im viermonatigen Turnus in der Leitung der Geschäfte ab. Der jeweils leitende Sekretar erhielt für die Dauer der Funktion die Bezeichnung „Vorsitzender Sekretar“. Jeder der vier Sekretare führte ein Amtssiegel, der Vorsitzende Sekretar zusätzlich das große Siegel der Akademie. Wie bisher wurden auch fernerhin die Sekretare aus dem Kreis der OM gewählt.

Das Statut vom 28. 3. 1881 enthielt hinsichtlich der Art der Mitgliedschaft keine wesentli-

chen Veränderungen. Die Zahl der OM wurde auf 54 erhöht, die der AM auf 20 gesenkt. Die Zahl der EM wurde nicht begrenzt. Bei den KM blieb es bei 200. Hier wurde jedoch festgelegt, daß Mitglieder dieses Status auch bei der Übersiedlung nach Berlin Korrespondierende Mitglieder blieben.

Das jährliche akademische Gehalt für Ordentliche Mitglieder betrug 900 Reichsmark. Die bisherigen drei besonderen Gehälter für Naturwissenschaftler, die OM waren, wurden auf zwei reduziert. Für den geisteswissenschaftlichen Bereich blieb es bei den bereits 1838 eingerichteten zwei Stellen. Außerdem erhielt die Akademie das Recht, ein weiteres besonderes persönliches Gehalt zu gewähren.

In der Folgezeit wurden in Reglements und Geschäftsordnungen die Planstellen für die einzelnen Mitgliederkategorien mehrfach korrigiert. Die Zahl der OM veränderte sich von 1838 bis 1945 wie folgt:

1838:	50
1881:	54
1900:	60
1911:	67
1913:	70
1935:	76

Eindeutige Bestimmungen sicherten eine gleichmäßige Aufteilung dieser Stellen auf die beiden Klassen der Akademie. Anzumerken ist hier, daß nach Erhöhung der Planstellen im Jahre 1935 in den folgenden Jahren der nationalsozialistischen Diktatur die Einrichtung der Planstellen mit besonderen akademischen Gehältern abgeschafft wurde.

Nach der Wiedereröffnung der Akademie im Jahre 1946 wurde in der Satzung der Akademie vom 31. 10. 1946 der Status Ordentliches Mitglied (OM), Korrespondierendes Mitglied (KM) und Ehrenmitglied (EM) verankert. Der in der Vergangenheit zeitweilig und für eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern bestehende Status eines außerordentlichen Mitgliedes (aoM) wurde beseitigt. Eine zahlenmäßige Begrenzung erfolgte lediglich für die Ehrenmitgliedschaft. Für sie waren zehn Stellen vorgesehen. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der verschiedenen Kategorien entsprachen im wesentlichen der bisherigen Regelung.

Im Statut vom 17. 6. 1954 blieb es bei diesen drei Kategorien der Mitgliedschaft, jedoch erfolgte eine zahlenmäßige Erhöhung der Stellen für die Ordentlichen Mitglieder auf 120. Diese Zahl wurde nach der Gründung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der späteren AdL der DDR, die im Jahre 1951 erfolgte, auf 90 reduziert, da dieser Akademie 30 Planstellen für landwirtschaftliche Fächer übertragen wurden.

Das Statut vom 2. 5. 1963 sah nicht von vornherein den Status Ordentliches Mitglied (OM) vor, der bereits mit einer Wahl verbunden war. Von diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1968 gab es für Persönlichkeiten der DDR den Status „Akademienmitglied“ und für ausländische Persönlichkeiten den Status „auswärtiges Korrespondierendes Mitglied“. Außerdem gab es den Status „Ehrenmitglied“. Die Entscheidung der zum „Akademienmitglied“ gewählten Persönlichkeiten aus der DDR über den Status ihrer Mitgliedschaft blieb diesen selbst vorbehalten. Sie hatten das Recht, persönlich zu entscheiden, ob sie den Status eines OM mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten oder den Status eines KM annehmen wollten.

In dieser Arbeit ist der Status der Mitgliedschaft entsprechend der jeweils getroffenen Entscheidung verzeichnet. Anzumerken ist hier, daß in den Jahren 1964 und 1965 auf Empfehlung der Klassen und durch Beschlüsse des Plenums der Status der bisherigen Korrespondierenden Mitglieder in der DDR – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den einer

Ordentlichen Mitgliedschaft und der Status ausländischer Mitglieder mit einem Lebensalter unter 65 Jahren in den eines ausländischen Korrespondierenden Mitgliedes umgewandelt wurde. Das Statut vom 2. 5. 1963 räumte den Klassen das Recht ein, „insbesondere jüngere geeignete Persönlichkeiten für die Dauer eines Jahres jeweils vom Leibniz-Tage ab gerechnet als Gäste (Hospitanten) zu berufen“. Hospitanten nahmen an den wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse teil, in die sie befristet berufen worden waren. Diese Regelung diente dem Ziel, solche wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten näher kennenzulernen. Ein Teil von ihnen wurde in der Folgezeit zu Akademiemitgliedern gewählt.

Das Statut vom 20. 5. 1969 sah den Status Ordentliches Mitglied (OM) und Korrespondierendes Mitglied (KM) für Staatsbürger der DDR vor. Für ausländische Persönlichkeiten, die als Mitglieder der Akademie gewählt wurden, bestand der Status Auswärtiges Mitglied (AM).

Die Höchstzahl der Ordentlichen Mitglieder betrug wie bisher 90, jedoch waren in dieser Zahl nicht jene OM inbegriffen, die aufgrund ihrer Altersgrenze oder vorzeitiger Invalidität von den Pflichten der Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie entbunden waren. Seit 1986 beträgt die Höchstzahl der OM unter 65 Jahren 100, die der KM ebenfalls 100.

Seit dem Statut vom 17. 6. 1954 erhalten die Ordentlichen Mitglieder zusammen mit dem Diplom der Mitgliedschaft die Goldene Ehrennadel der Akademie. Diese Regelung wurde mit dem Statut vom 2. 5. 1963 auf alle Kategorien ausgedehnt. Auch in den Statuten vom 20. 5. 1969 und vom 28. 6. 1984 ist diese Regelung beibehalten worden.

Ordentliche Mitglieder der Akademie erhalten seit 1949, Korrespondierende Mitglieder seit 1984 eine monatliche Dotation.

Nach der Wiedereröffnung der Akademie erfolgten einige prinzipielle Veränderungen im Hinblick auf Struktur und Organisation der Leitung der Akademie. Die Satzung der Akademie vom 31. 10. 1946 enthielt die Bestimmung, daß die Leitung der Akademie durch ein Präsidium erfolgt, dem der Präsident, ein (ständiger) Vizepräsident und die Sekretare der Klassen angehören. Der Präsident und der Vizepräsident wurden für die Dauer von vier Jahren, die Sekretare der Klassen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Damit wurde die bis 1938 bestehende lebenslange Wahlperiode der Sekretare der Klassen beendet.

Das Statut vom 2. 5. 1963 sah folgende zentrale Leitungsfunktionen vor: Den Präsidenten der Akademie, jeweils einen Vizepräsidenten für den naturwissenschaftlichen, den technischen und für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich der Akademie, einen Vizepräsidenten als Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute der Akademie, einen Vizepräsidenten als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gesellschaftswissenschaftlicher Institute und Einrichtungen der Akademie, einen Vizepräsidenten als ausscheidenden Präsidenten, den Generalsekretär der Akademie und die Sekretare der Klassen.

Die Wahl derjenigen Vizepräsidenten, die zugleich die Forschungs- beziehungsweise die Arbeitsgemeinschaft der Institute der Akademie leiteten, erfolgte im Erweiterten Präsidium, die Wahl aller übrigen Funktionsträger im Plenum der Ordentlichen Mitglieder. Die Wahlperiode betrug einheitlich vier Jahre.

Das Statut vom 20. 5. 1969 beschränkte die Zahl der Vizepräsidenten auf zwei. Im Januar 1971 wurde jedoch die Stelle eines weiteren Vizepräsidenten geschaffen. Sie war dem jeweiligen Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vorbehalten. 1972 folgte die Einrichtung einer weiteren Vizepräsidentenstelle für Gesellschaftswissenschaften. 1979 wurde der zu diesem Zeitpunkt ausscheidende Vizepräsident als Vizepräsident – ohne Geschäftsbereich – gewählt.

Für die Leiter der Klassen der Akademie wurde der bisherige Titel „Sekretar“ eliminiert und durch den Titel „Vorsitzender“ ersetzt. 1988 wurde eine weitere Vizepräsidentenstelle für das Gebiet der Technik in der Akademie geschaffen.

Mit dem Statut vom 20. 5. 1969 wurde eine vierjährige Beruungsperiode festgelegt. Das Plenum der Ordentlichen Mitglieder konnte für die Funktionen des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Generalsekretärs aus dem Kreise der Ordentlichen Mitglieder jeweils bis zu drei Persönlichkeiten wählen. Die aus diesen Wahlen hervorgegangenen Vorschläge wurden dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR unterbreitet. Er nahm die Berufungen vor.

Anzumerken ist, daß am 21. 6. 1945, in der Periode, die der Wiedereröffnung vorausging, von den in Berlin anwesenden Ordentlichen Mitgliedern J. Stroux zum Präsidenten gewählt worden war. Er bekleidete diese Funktion auch während der ersten Amtsperiode nach der Wiedereröffnung von 1946 bis 1951. J. Stroux war damit der erste gewählte Präsident in der Geschichte der Akademie überhaupt.

Ebenfalls am 21. 6. 1945 wurde L. Diels mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Sekretars der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse und F. Hartung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Sekretars der Philosophisch-historischen Klasse beauftragt. L. Diels bekleidete diese Funktion bis zu seinem Tode am 30. 11. 1945. Danach erfolgte bis zur Wiedereröffnung der Akademie keine Neubesetzung. F. Hartung blieb bis Dezember 1949 Sekretar der Klasse.

Im Statut vom 17. 6. 1954 wurde die bereits seit 1951, dem Ablauf der ersten Wahlperiode, praktizierte Lösung, daß der ausscheidende Präsident für eine weitere Wahlperiode als Vizepräsident gewählt werden konnte, verankert. Zusätzlich wurden die Stellen für zwei weitere Vizepräsidenten, je eine für den naturwissenschaftlichen und für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, geschaffen. Die Wahlperiode für diese Funktionsträger blieb bestehen, diejenige der Sekretare wurde auf drei Jahre verkürzt.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute wurde durch Beschluß des Plenums der Akademie vom 4. 4. 1957 in Abänderung des § 37 Absatz 2 des Statuts vom 17. 6. 1954 die Stelle eines weiteren Vizepräsidenten geschaffen, die für den technischen Bereich der Akademie vorgesehen war.

Zum Verfahren der Aufnahme von Mitgliedern in die Akademie

Bezüglich der Aufnahme von Mitgliedern trifft man verschiedentlich auf Meinungen, daß Akademien in der Vergangenheit als „Gelehrten-Republiken“ nicht nur die „Freiheit der Wissenschaft“ verkörpert, sondern auch die „Freiheit der Wahl“ besessen haben. So wenig wie solche absoluten Auffassungen auf andere gleichartige Institutionen zutreffen, so wenig haben sie für die Akademie in Berlin Gültigkeit.

Zur sogenannten Wahlfreiheit, genauer zum Modus der Aufnahme von Mitgliedern in die Akademie, seien nachfolgend die diesbezüglichen Festlegungen in den Statuten der Akademie, illustriert durch einige Beispiele, dargelegt.

Die Generalinstruktion vom 11. 7. 1700, die der Errichtung der Akademie zugrunde lag, besagt, daß der „Stamm der Mitgliedschaft“ vorerst durch diejenigen gebildet wird, „die mit der Foundation der Akademie bemüht“ gewesen sind. Dieser namentlich feststehende Personenkreis wurde damit zu Mitgliedern bestimmt. Zum Verfahren der Aufnahme künftiger

Mitglieder heißt es, daß das „Consilio“ der Akademie – das heißt ein begrenzter Teil der in Berlin lebenden Akademiemitglieder – „Vorschläge“ für neue Mitglieder zu machen habe. In der Praxis der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Akademie wurde diese Festlegung derart gehandhabt, daß das Konzilium in seinen Sitzungen zum Tagesordnungspunkt „Receptiones“ ohne jede Wahlhandlung neue Mitglieder aufnahm. Die Namen der vorgeschlagenen Persönlichkeiten wurden von Teilnehmern dieses Gremiums benannt und der Vorschlag bestenfalls kurz mündlich erläutert.

Im Statut der Akademie vom 3. 6. 1710 sind hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens für neue Mitglieder keine abweichenden Änderungen verzeichnet. Seit dieser Zeit fanden in größeren Abständen Sitzungen der Gesamtakademie und relativ regelmäßig Sitzungen der einzelnen Klassen statt. In den Klassen wurden von nun an vielfach, jedoch nicht grundsätzlich, Vorschläge zur Aufnahme neuer Mitglieder unterbreitet. Eine Aufnahme erfolgte jedoch weiterhin durch Entscheidung des Konziliums. Die „Rezeption“ durch das Konzilium blieb der Modus der Aufnahme von Mitgliedern bis zum Jahre 1743.

Hingewiesen werden muß hier darauf, daß es im 18. Jahrhundert durchaus üblich war, daß Wissenschaftler und hochgestellte Persönlichkeiten der Gesellschaft – auch des Auslandes – von sich aus die Forderung nach einer Mitgliedschaft erhoben, verschiedentlich bei gleichzeitiger Einsendung einer Arbeit, mit der sie sich als „gebildete Persönlichkeiten“ oder als Wissenschaftler ausweisen wollten. Es gibt in der Berliner Akademie nur wenige Fälle einer Ablehnung solcher Forderungen.

Es ist erklärlich, daß sowohl durch diese Art der eigenen Bewerbung oder Forderung als auch durch die einfache Benennung von Vorschlägen im zahlenmäßig keinen Kreise des Konziliums nicht immer die angesehensten Wissenschaftler aufgenommen wurden.

Hinzu kommen die Eingriffe der preußischen Herrscher, die vielfach von sich aus verfügten, wen die Akademie aufzunehmen hatte. Hierzu wird auf den Abschnitt dieser Einführung „Einige Bemerkungen zur Vertretung der Medizin in der Akademie des 18. Jahrhunderts“ verwiesen.

Zur Illustration des Aufnahmeverfahrens in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Akademie seien einige Auszüge aus Protokollen des Konziliums angeführt:

Am 2 .9. 1723 ist vermerkt: Der Vorsitzende

„Erinnert wegen des ansuchens des H. Fäsch zu Dresden, in die Societaet aufgenommen zu werden: im gleichen habe auch der H. v. Gundling auf Königlichen Befehl dergleichen vor den H. Winslowium Prof. Medicinae zu Paris verlanget, deßen Schreiben vorgelegt worden.

Concl.

Sollen beide aufgenommen werden.“

Am 12. 9. 1725 heißt es:

„H. Jablonski trägt vor, wie der Frau Marggräfin von Schwert Hoheit durch den H. Lindemann des Prinzen Heinrichs Unterhofmeister bei Ihm den H. Lupichium, der Erbprinzeßin zu Stuttgart Hofprediger zum Mitglied der Societaet recommendiren laßen. Es sei derselbe wo nicht von den Gelehrten der ersten Ordnung, doch in den heiligen sprachen wol erfahren, so daß die Societaet von Ihm Ehre und Zier zu gewarten habe. Als hierüber die Umfrage geschehen, wurde einhellig Concl. Ihm die Aufnehmung widerfahren zu laßen.“

Nicht in jedem Falle folgte das Konzilium den Anträgen, wie das Protokoll vom 24. 2. 1724 belegt:

„H. Vicepraeses

Praeconsirt den H. Prof. Grillo von Frankfurt der auch bei seiner neulichen anwesenheit in Classe Orientale beliebt worden.

Concl.

Wird mit allem willen einstimmig aufgenommen.

Secretarius

Praeconsirt im nahmen des H. Marpergers zu Dresden, und aus deßelben Schreiben, den H. Dinglinger, Königl. Prol. Hof Jubilier etc.

Concl.

Weil seine profession mit dem Objecto Societatis nichts gemeines hat, wäre die aufnehmung bedenklich, und möchte mit guter manier abgelehnet werden.

Idem

Auf des H. Buddei ersuchen praecconsirt H. M. Grischou zu Jena, als einen Vortrefflichen Mathematicum.

Concl.

Obzwar das Mathematische Department einer Verstärkung sehr nötig habe, sintemal aber von auswärtigen ihm schlechte Hülfe zukommen kan, zu dem der H. Grischou nach dem Reglement sich noch nicht legitimirt, so möchte er bis zu anderer Zeit ausgesetzt werden.

Idem

berichtet, daß der H. Lenfant, bei Gelegenheit einer Zuschrift von auswärtigen orten, da ihm der titel eines Mitglieds der Societaet beigelegt worden, zu verstehen gegeben, daß es ihm lieb sein werde, wenn er es in der taht werden könnte;

Concl.

daß ihm als einem in Historia Ecclesiastica und Philologia Orientali wolerfahrenen Mann hierunter gerne zu willfahren.“

Daß unter den Bedingungen dieses Aufnahmemodus auch Betrüger Mitglieder der Akademie werden konnten, soll am Beispiel des Protokollauszuges der Sitzung des Konziliums vom 3. 7. 1720 gezeigt werden:

„H. Jagwiz

Zeiget an, waß für unangenehme Nachrichten von dem D. Rezel, der als ein Mitglied aufgenommen worden, und mit einigen Arcanis und Specificis, sonderlich mit einem Rezoardico solari sich sehr breit gemacht, nunmehr einlaufen, wie nemlich er ein ungelehrter, und anfänglich ein Zolleinnehmer gewesen, durch Zufall aber hinder einige Chymische operationes gekommen, und ein MS. so ihm in die Hände gefallen, unter seinem namen herausgegeben, auch einige Medicamenta von seiner arbeit ausgeteilet, damit glücklich gewesen, und ihm einen nahmen erworben, nun aber alle obige Dinge an den tag kommen, und ihm in öffentlichen Schriften vorgeworfen werden, davon die Societaet wenig Ehre habe, Er wünsche daß man künftig mit aufnehmung unbekannter leute behutsamer gehen möge.“

In diese Zeit, in der die Lebensfähigkeit der Akademie durch die Wissenschaftsfeindlichkeit Friedrich Wilhelm I. immer mehr eingeengt wurde, fällt auch die Aufnahme des seinerzeit bedeutenden französischen Gelehrten und Königlichen Geographen in Paris, de l'Isle.

Darüber vermerkt das Protokoll vom 3.11.1723: Der Vorsitzende

„zeigt an, wie der berühmte Geographus zu Paris M. de l'Isle, in einem Schreiben an H. Kirchen bezeugt ein Verlangen zu haben, in die Societaet aufgenommen zu werden.

Concl.

Weil es der Societaet wenigstens auswärtig zum ruhm gereicht, daß dergleichen Leute zu derselben treten wollen, so wird Ihm solches mit allem Willen zugestanden.“

Nach dem Regierungsantritt Friedrich II. wurde 1743 die bisherige Societaet in Berlin mit der Nouvelle Société Littéraire zur Académie Royale des Sciences et Belles Lettres vereinigt. Der Mitgliederbestand der beiden bisher getrennten Einrichtungen bildete nunmehr denjenigen der Akademie (der Mitgliederbestand der bisherigen Nouvelle Société Littéraire, bisher in keinem biographischen Werk zur Geschichte der Akademie genannt, ist in dieser Arbeit nach einer Mitgliederliste des Jahres 1743 angeführt worden).

Das Statut vom 24. 1. 1744 legte als Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder die „Ballotierung“ in der Gesamtsitzung der Akademie fest. Jedes in einer Wahlsitzung anwesende Ordentliche Mitglied erhielt je eine weiße und eine schwarze Kugel und warf entsprechend seiner Entscheidung die „Zustimmung“ bedeutende weiße oder die „Ablehnung“ bedeutende schwarze Kugel in ein Behältnis. Dieses Verfahren ermöglichte eine geheime Wahl neuer Mitglieder.

Die Ballotierung, auch „Kugelung“ genannt, hielt sich – mit größeren Unterbrechungen – bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts. Angemerkt sei, daß die Unterbreitung der Wahlvorschläge wie bisher erfolgte. Eine ausführliche Begründung, eine schriftliche Laudatio, wurde nicht gegeben.

Bereits am 10. 5. 1746 folgte ein neues Statut. Es war auf den von Friedrich II. zum Präsidenten bestellten P. L. Maupertuis zugeschnitten. Ergänzt durch eine zusätzliche Order Friedrich II. an Maupertuis hatte dieser umfassende Vollmachten, seine eigenen – und Friedrichs II. – Vorstellungen für neue Akademiemitglieder durchzusetzen. Die Ballotierung wurde bereits in den folgenden Jahren zunehmend zu einer Formsache. Am 6. 1. 1764 übernahm Friedrich II. alle Rechte, die vordem Maupertuis innehatte. Damit wurde jedwede, selbst eine formale Wahl von Mitgliedern beendet. Von diesem Zeitpunkt an untersagte der König der Akademie offiziell die Aufnahme von Mitgliedern und bestimmte bis zu seinem Tode neue Akademiemitglieder durch Befehl. In den Sitzungen der Akademie erfolgte anstelle der Wahl die Bekanntgabe dieser Befehle. Verschiedentlich wurde auch das unterlassen, da die Akademie von manchen Befehlen keine Nachricht erhielt.

Anläßlich des Todes Friedrich II., in dessen letzten Lebensjahrzehnten die Akademie mehr und mehr verkümmerte, hielt die Akademie ihrem Protektor und Präsidenten keine Totenrede. Zu groß war die Erbitterung und Verbitterung der Akademie über seine Wissenschaftspolitik ihr gegenüber, eine Politik, die die Akademie – wie schon einmal zu Zeiten Friedrich Wilhelm I. – an den Rand des Unterganges brachte.

Die Akademie nutzte die nur kurze Zeit bestehenden und weitgehend durch den Machtwechsel bedingten Möglichkeiten zur Zuwahl einiger Mitglieder und führte diese auf der Grundlage des Wahlmodus durch, den das Statut von 1744 vorgesehen hatte. Unmittelbar nach dem Tod Friedrich II., der am 17. 8. 1786 verstarb, wählte die Akademie deutsche Natur- und Geisteswissenschaftler von Weltbedeutung. Sie hat mit diesen Wahlen ein Ruhmesblatt der Geschichte der Akademie geschrieben. Am 17. 9. 1786 berief sie den langjährigen Leibarzt Friedrich II., Chr. G. Selle, neben wenigen anderen ein berühmter Mediziner seiner Zeit, zum Ordentlichen Mitglied. Wenig später erfolgte die Wahl des Astronomen

J. E. Bode zum Ordentlichen Mitglied, über dessen astronomische Beobachtungen und deren Veröffentlichungen in dem von ihm selbst herausgegebenen „Astronomischen Jahrbuch“ man im Ausland schrieb, „seitdem müssen die Gelehrten Deutsch lernen, denn diese Sammlung ist unentbehrlich“. Zu Auswärtigen Mitgliedern wurden in dieser Zeit der in Königsberg wirkende I. Kant, einer der größten deutschen Philosophen und Naturwissenschaftler, dessen Werke wie die anderer bedeutender Akademiemitglieder auf dem Index der katholischen Kirche standen, und der in Weimar lebende große deutsche Dichter und Schriftsteller Chr. M. Wieland gewählt. 1787 wurde auch J. G. Herder, einer der großen deutschen Aufklärer, wie Wieland in Weimar lebend, Auswärtiges Mitglied. Auch in den folgenden Jahren wurden einige berühmte Wissenschaftler berufen, unter ihnen der bereits an anderer Stelle genannte Chemiker Klaproth.

Die Akademie wählte 1786 ebenfalls einige Ausländer zu Auswärtigen Mitgliedern, unter ihnen den in Portugal geborenen und in England lebenden Chemiker und Mineralogen J. de Magelhaes, ein Nachfolger des berühmten Weltumseglers.

Unter dem Nachfolger Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., der bis 1797 regierte, wurden sehr bald die Möglichkeiten der Zuwahl von Akademiemitgliedern überhaupt eingeschränkt. Das der Akademie verordnete Reglement vom 12. 1. 1795 stellte zwar die Bestimmung des Statuts von 1746 wieder her, untersagte der Akademie aber zugleich für die kommenden fünf Jahre jegliche Zuwahlen. Dagegen behielt sich dieser König das Recht der Ernennung vor. Der ihm auf den Thron folgende Friedrich Wilhelm III., der bis 1840 regierte, setzte sich schon sehr bald über die der Akademie gewährten Rechte vollends hinweg. Das wohl berühmteste Beispiel der Aufnahme eines Mitgliedes in die Akademie, ohne diese zu fragen, ist die des bedeutenden Mediziners Chr. W. Hufeland. Die vom preußischen König am 24. 12. 1800 unterzeichnete Bestallungsurkunde beginnt mit den Worten:

„Wir

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen,

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir, die von dem verstorbenen Geheimen Rath Selle bekleideten Stellen dem bisherigen Herzoglich Sachsen-Weymar und Eisenach'schen Hofrat und Leibarzt Professor Hufeland zu Jena verliehen, und ihn zugleich zu Unserem Geheimen Rath alleruntertänigst ernannt und angenommen haben.“

In den Mitgliederlisten der Akademie wird Chr. W. Hufeland seit dem 24. 12. 1800 als Ordentliches Mitglied geführt. Die Akademie wurde nicht gefragt und konnte nicht wählen. Diese Stelle einer ordentlichen Mitgliedschaft wurde vom König „verliehen“. Es war die Stelle, in die 1786 der Leibarzt Chr. Selle gewählt worden war.

Im Gefolge der mit dem Namen W. von Humboldt und anderer bedeutender Männer jener Zeit verbundenen Reform des Bildungswesens wurde 1812 eine große Anzahl in- und ausländischer Wissenschaftler als Mitglieder der Akademie aufgenommen.

Das Statut vom 24. 1. 1812 enthielt zum Modus der Aufnahme von Mitgliedern keine speziellen Festlegungen. Die Akten der Akademie belegen, daß diese Aufnahmen ohne Wahl, auf der Grundlage von Listen mit den Namen der vorgesehenen Mitglieder en bloc und gleichzeitig mit der Verkündung des Statuts am 24. 1. vorgenommen worden sind.

Eine Qualifizierung des Aufnahmeverfahrens erfolgte durch die Statutenbestimmungen vom 31. 3. 1838, die vorsahen, den Wahlen künftig „Laudationes“ zugrunde zu legen. Damit wurden die Antragsteller verpflichtet, schriftlich und wohlbegründet die wissenschaftliche Leistung und den Beitrag der zur Wahl vorgeschlagenen Persönlichkeiten zur

Wissenschaft seines Fachgebietes darzulegen. Diese Regelung ist bis 1990 beibehalten. Die Wahlen selbst erfolgten weiterhin durch die „Kugelung“.

Es muß hier angemerkt werden, daß die Akademie zu verschiedenen Zeiten in internen Regelungen, in Geschäftsordnungen und selbst durch sich widersprechende eigene Beschlüsse Detailfestlegungen zu Wahlen getroffen hat, die zum Teil von den Statuten abwichen. Ebenso ist anzumerken, daß der Preußische Staat von Zeit zu Zeit in das Wahlrecht der Akademie einschneidend eingriff. Gerade in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kam es deshalb verschiedentlich zu Protesten zahlreicher Akademiemitglieder, die einer Aufnahme neuer Mitglieder im Umlaufverfahren unter Umgehung der Statuten, ohne jede Befragung oder Beratung akademischer Gremien nicht zustimmten.

Das Statut vom 28. 3. 1881, das mit kleineren Abänderungen bis 1939 gültig war, änderte am Aufnahmeverfahren nichts.

Zum Verfahren dieser Aufnahme in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur, insbesondere seit dem ministeriellen Erlaß über die Satzung der Akademie von 1939, sei gesagt, daß mit jener Satzung die Möglichkeit geschaffen worden war, mit 15 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Akademie neue Mitglieder aufzunehmen. Wenn sich das mehrfach geforderte „Führerprinzip“ und die durchweg „offene Abstimmung“ nicht durchsetzen konnten, so sind Teilerfolge der nationalsozialistischen Diktatur dennoch unverkennbar.

Nach der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands, in der Periode, die der Wiedereröffnung der Akademie vorausging, wurde eine Anzahl Ordentlicher Mitglieder, die leitende Funktionen innehatten, darunter alle Spartenleiter des Reichsforschungsrates, nicht als Mitglieder fortgeführt. In älteren Mitgliederverzeichnissen finden sich unterschiedliche Daten der Beendigung dieser Mitgliedschaften. Im vorliegenden Index ist für diesen Kreis ehemaliger Mitglieder der 8. 5. 1945 als Datum der Beendigung der Mitgliedschaft gesetzt worden. Das entspricht dem Potsdamer Abkommen und anderen völkerrechtlichen Festlegungen über Deutschland.

Hier sei angemerkt, daß in diesem Index erstmals drei Gruppen von Akademiemitgliedern gesondert ausgewiesen werden. Sie betreffen

- die vor der Wiedereröffnung der Akademie im Jahre 1946 nicht bestätigten Mitglieder der ehemaligen „Preußischen Akademie der Wissenschaften“,
- die nach 1945 zeitweilig zur wissenschaftlichen Arbeit in der UdSSR verpflichteten Akademiemitglieder und
- die von 1933 bis 1945 emigrierten oder am Widerstandskampf beteiligten Akademiemitglieder.

In dem Zeitraum, der der Wiedereröffnung der Akademie vorausging, erfolgten auch einige Neuaufnahmen. Da gültige statuarische Grundlagen nicht vorhanden waren und Bestätigungen für solche Aufnahmen nicht eingeholt wurden, waren diese nicht rechtskräftig. Sie wurden als „interner Notbehelf“ beziehungsweise als „vorläufige Wahlen“ oder als „Vorwahlen“ gekennzeichnet. Soweit im Zusammenhang mit der Eröffnung der Akademie am 1. Juli 1946 eine Bestätigung dieser Aufnahmen erfolgt ist, sind die Daten dieser Mitgliedschaften in diesem Verzeichnis – entsprechend korrigiert – aufgenommen worden.

Nunmehr erfolgten die Wahlen neuer Mitglieder auf der Grundlage der Satzung vom 31. 10. 1946 beziehungsweise der seit dieser Zeit erlassenen Statuten. Das Wahlverfahren, der Modus der Aufnahme neuer Mitglieder, sieht geheime Wahlen mit Stimmzetteln vor. Eine in den Wahlsitzungen vom Plenum der Ordentlichen Mitglieder bestätigte Wahlkommission überwacht die Wahlhandlung, zählt die Stimmen aus und führt das Protokoll. Nur in

seltenen Ausnahmefällen erfolgt bei Zustimmung des Plenums eine offene Abstimmung. In gleicher Weise werden auch die Träger der wissenschaftlichen Auszeichnungen der Akademie gewählt.

Abschließend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die heutige Akademie der Wissenschaften es nach ihrer Wiedereröffnung im Jahre 1946 als Ehrenpflicht ansah, die aufgrund der nationalsozialistischen Rassengesetze erzwungenen „Austritte“ und die vorgenommenen Ausschüsse und Streichungen von Mitgliedern jüdischer Herkunft als unwirksam zu betrachten und diese Mitglieder wieder in der Mitgliederliste zu nennen. Alle diese vom Unrecht der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft betroffenen Mitglieder werden in diesem Index mit den vollständigen Daten der Mitgliedschaft geführt. Es ist bei den entsprechenden Angaben lediglich ein Hinweis erfolgt. Damit werden zugleich fehlerhafte Angaben in früheren Mitgliederverzeichnissen korrigiert.

Zum Mitgliederdiplom

Abschließend seien einige Bemerkungen zum Diplom der Mitgliedschaft gemacht. G. W. Leibniz hatte auch dieser Frage große Beachtung beigemessen und zur inhaltlichen Gestaltung der Mitgliederdiplome wesentlich beigetragen. Es sei hervorgehoben, daß er sich ausdrücklich für Diplome in deutscher Sprache einsetzte.

D. E. Jablonski, der – in ständigem Briefwechsel mit Leibniz stehend – in Berlin den Hauptteil der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Akademie leistete, hatte auch den ersten Entwurf eines solchen Mitgliederdiploms G. W. Leibniz zur Stellungnahme übersandt. Dieser Entwurf lautete

„Wir Praeses und Concilium der Königl. Preussischen und Churfürstl. Brandenburgischen Societät der Wissenschaften thun kund hiermit, dass in Krafft der Uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction Wir N. N. um seiner Uns gerühmten (und durch öffentliche Proben vorhin kundbaren) (Anm.: Diese Klausel könnte eingerückt werden bey denen, so durch Schrifften sich bekannt gemacht) vortrefflichen Gaben, Verstandes, Gelehrsamkeit, vornehmlich aber um der besondern in denen mathematischen (also auch medicinischen, chymischen und der Natur verborgener Eigenschafften, item zu gründlicher Erkenntnis und Verbesserung der teutschen Geschichte und Sprache gehörigen) Wissenschaften erlangten ungemeinen Erfahrung willen und bezugter Begierde, dieselben zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, darinnen Er hoffentlich beständig weiter fortzufahren nicht ermangeln wird, zum Mitglied hochbesagter Societät erwehlet und aufgenommen; thun auch solches hiermit dergestalt, dass Er als ein Glied derselben derer Ihm dissfals obliegenden Functionen sowohl, als zustehenden Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und teilhaftig seyn solle und möge; allermassen Er derselben Krafft dieses fähig und teilhaftig gemacht wird, wie solches in Unser Versammlung am ... beschlossen und den Actis Concilii einverleibt worden.

Urkundlich unter dem verordneten gewöhnlichen Societäts-Insiegel gegeben zu Berlin in Unser ordentlichen Versammlung d. ...

(L. S.) Subscr. Secretarii“

G. W. Leibniz übermittelte Jablonski eine geänderte Fassung und bemerkte zum Entwurf Jablonskis:

„Ich habe die Freyheit genommen, einige Kleinigkeiten ohnmasgeblich zu ändern, so dem hochlöbl. Concilio submittire. Habe anstatt h o c h b e s a g t e r Societät besser gehalten schlecht zu setzen U n s e r Societät. Damit sonderlich Auswärtige sich nicht etwa formalisiren, als wenn man ihnen Lectiones gebe, beständig zu continuiren und einige Onera oder Functiones aufbürden wolle, habe ich die Exhortationem zur Beständigkeit lieber indirecte insinuiren, als deutlich vorbringen, auch bey den F u n c t i o n e n u n d R e c h t e n fähig und t h e i l h a f f t zugleich setzen wollen, um dem Verstande eine gewisse Latitudinem zu lassen.“

Der Leibnizsche Text des Diploms hatte folgende Fassung:

„Wir Praeses und Concilium der Königl. Preußischen und Churf. Brandenb. Societät der Wissenschaften urkunden hiermit, daß in Krafft der Uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction Wir N. N. wegen seiner Uns angerühmten ohngemeinen Gaben, Verstandes und (‘‘urch öffentliche Proben vorhin kundbaren) Gelehrsamkeit, vornehmlich aber sonderbarer Erkenntniß der Mathematik und Kunstwercke (Mutatis mutandis et salva amplificatione), der Eigenschaften und Geheimnisse der Natur, der Historie und zur Zierde gereichenden Studien, und darunter sonderlich der teutschen Geschichte und Sprachverfassung, auch wegen bezeugter verhoffentlich beständigen Begierde, dieselben zu mehrer Vollkommenheit zu bringen, zum Mitglied Unser Societät erwehlet und aufgenommen. Thun auch solches hiermit dergestalt, daß er als Glied derselbigen der dießfalls zukommenden Functionen sowohl, als Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge, wie solches in Unser Versammlung beschlossen und den Actis Concilii einverleibt worden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Societäts-Insiegel gegeben zu Berlin.

(L. S.) Subscr. Secretarii.“

Der in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts benutzte Text schließt sich eng an den Entwurf G. W. Leibniz' an. Er ist aus dem Diplom für Ch. Ancillon vom 11.7.1701 ersichtlich, das im Zentralen Akademiearchiv vorhanden ist. Dieses Diplom lautete:

„Wir Praeses und Concilium der von S. K. M. in Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn gestifteten Brandenburgischen Societät der Wißenschafften, urkunden hiermit, daß in Krafft der Uns Allergnädigst verliehenen Macht und Instruction Wir den Wohlgeden Vesten und Rechtswohlgelehrten, Herrn C h a r l e s A n c i l l o n , S. K. M. in Preußen Legations Rath und richter des Ober Gerichts der Französischen Nation, wegen seiner sonderbahren Gaben, Verstandes, und fürnehmlich in der Historie, Antiquität und mehr andern berühmten Wißenschafften, auch bezeugter verhoffentlich beständigen Begierde dieselben zu mehrer Vollkommenheit zu bringen zum Mitglied unser Societät erwehlet und aufgenommen; thun auch solches hiermit dergestalt, daß er als ein Glied derselbigen der disfalls Ihm zukommenden fuctiones so wohl als Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge; Wie solches in Unser Versammlung beschloßen und den Actis Concilii einverleibt worden. Uhrkundlich unter dem gewöhnlichen der Societät Insiegel, gegeben zu Berlin den 11. Juli 1701.“

Je nach Zweckmäßigkeit wurden in die Diplome auch aufgenommen:

„N.N. wegen seiner uns angerühmten ohngemeinen Gaben, Verstandes und durch

öffentliche Proben vorhin kundbahren Gelahrsamkeit, vornehmlich aber sonderbahrer Erkänntniß der Mathematick und Kunst-Werke, der Eigenschaften und Geheimniße der Natur, der Historie und zur Zierde gereichenden Studien und darunter sonderlich der teutschen Geschichte und Sprach Verfassung.“

Am 19.6.1726 faßte das Konzilium der Akademie unter der Leitung des Präsidenten Gundling folgenden Beschluß:

„Wenn auch nach der ersten weise die Diplomata Receptionis bisher in Teutscher sprache ausgefertigt worden, einer Gelehrten Gesellschaft aber anständiger zu sein scheint, daß dieselben in Lateinischer als der Gelehrten sprache gestellet werden, so ist
Concl.

daß hinfort alle Diplomata in Latein ausgefertigt werden sollen.“

Zu einer Zeit, da die lateinische Sprache internationale Gelehrtensprache war und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnte, ist dieser Beschluß verständlich. Das um so mehr, da zu jener Zeit eine Grammatik der deutschen Sprache noch nicht existierte, die zu schaffen G. W. Leibniz als eine Aufgabe der Akademie betrachtete.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich II., insbesondere seit seiner Selbsternennung zum de-facto-Präsidenten der Akademie, bis zu seinem Tode wurden Mitglieder diplome in französischer Sprache abgefaßt. Der Text entsprach dem autoritären Stil Friedrich II. gegenüber „seiner“ Akademie und lautete (übersetzt):

„In Kenntnis Ihrer Fähigkeiten und Ihrer Stärke in der Philosophie, habe ICH Ihnen mit Vergnügen einen Platz in der Klasse Meiner Akademie zugedacht, die sich besonders mit den dazu gehörenden Wissenschaften beschäftigt, und Ich habe dementsprechend Meine Befehle gegeben.

Doch ICH gebe mich auch der Hoffnung hin, daß sie nicht aufhören werden, alle Anstrengungen zu machen, um dieser Auszeichnung Meines Königlichen Wohlwollens gebührend zu entsprechen durch Produktionen, die eines Akademiemitgliedes würdig sind, welches ICH mit meiner Approbation ehre, und in diesem Sinne bitte ich Gott, ER möge Sie in SEINEM heiligen Schutz behalten.

Friedrich.“

Bemerkenswert ist, daß in den Diplomen jener Zeit ein Status der Mitgliedschaft nicht vermerkt wurde. Das war, bei gleichzeitiger Kürzung des Textes, erst später der Fall. Der Leibnizsche Wunsch, die Diplome in deutscher Sprache abzufassen, fiel jedoch der Vergessenheit anheim.

Die bis 1984 gewählte Fassung des in lateinischer Sprache gedruckten Diploms lautete in deutscher Übersetzung:

„Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (ab 1972 Akademie der Wissenschaften der DDR)

wählt

die berühmte Frau (bzw. den berühmten Herrn) (Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

zum Ordentlichen Mitglied (bzw. Korrespondierenden Mitglied bzw. Auswärtigen Mitglied)

und zeichnet sie (bzw. ihn) ordnungsgemäß aus mit der Würde, den Privilegien und den

Ansprüchen, welche dem Stand der Akademiemitglieder zustehen.
Berlin, den (Datum der Wahl im Plenum)
Präsident.”

Seit 1855 werden die Diplome in deutscher Sprache ausgefertigt.

Abschließend sei erwähnt, daß die neu aufgenommenen Mitglieder bis 1855 lediglich durch die formlose Übersendung des Diploms von der Mitgliedschaft Kenntnis erhielten. Erst in der Gesamtsitzung der Akademie am 25. 10. 1855 wurde festgelegt, künftig den Diplomaten ein erläuterndes Schreiben beizufügen.

Hinweise zur Benutzung

1. Im Index sind alle Persönlichkeiten aufgeführt, die seit 1700 als Akademiemitglieder aufgenommen und bestätigt worden sind, unabhängig davon, ob sie ein Diplom erhalten haben oder nicht. Unberücksichtigt blieben die von den jeweils zuständigen staatlichen Instanzen nicht bestätigten Wahlen sowie solche, für die von der Akademie keine Bestätigung beantragt worden ist. Soweit es sich bei letzteren um historisch besonders bedeutsame Persönlichkeiten handelt, sind sie in der Einführung genannt.

Die bestätigten Mitglieder sind – nach dem Familiennamen alphabetisch geordnet – aufgeführt. Mitglieder gleichen Namens sind nach ihrem Rufnamen und, soweit dieser nicht zu ermitteln war, nach ihrem Vornamen eingeordnet. Bei im 18. und 19. Jahrhundert aufgenommenen Mitgliedern wurden vielfach alle Vornamen aufgeführt. Dagegen wurde für den Zeitabschnitt des 20. Jahrhunderts generell auf die Aufnahme aller Vornamen verzichtet und nur der Rufname angegeben. Die Angaben über akademische Leitungsfunktionen sowie die Namen der Träger der akademischen Auszeichnungen sind in der Reihenfolge der Ausübung der Leitungsfunktionen beziehungsweise des Datums der Verleihung der Auszeichnungen genannt.

2. Die Artikel zum Mitgliederbestand im Abschnitt 4 enthalten Name(n), Vorname(n), ggf. Adelsprädikat und Jahr der Verleihung, Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum und -ort sowie in Einzelfällen die Todesursache und – soweit erfaßbar – Hinweise über gegenseitige Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Akademie. Es folgen die Angaben über das wissenschaftliche Wirken. Diese enthalten jeweils das Jahr des Beginns einer hauptamtlichen Tätigkeit, bei einer Universitätstätigkeit mit der Dozentur beginnend. Auf die Unterteilung der Professuren („o Professor, Honorarprofessor) wurde im allgemeinen verzichtet, da Akademiemitglieder, die aus Bereichen der Universitäten zugewählt worden sind, in der Regel Ordentliche Professuren innehatten. In gleicher Weise wurde auf die Bezeichnung der Professur – zum Beispiel „Professor der Rechte“ – verzichtet und die spezielle Tätigkeit angeführt – z. B. „Professor für römische Rechtsgeschichte“. Angaben über bedeutende Funktionen in der Wissenschaft außer denjenigen der hauptamtlichen Stellung beziehen sich in der Regel auf Rektorate sowie vor allem auf Leitungsfunktionen in der Akademie selbst. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgten Erweiterungen. Von den bedeutenden wissenschaftlichen Auszeichnungen sind der Nobelpreis, der Nationalpreis und – als Auszeichnungen der Akademie – die Helmholtz-Medaille, der Friedrich-Engels-Preis und die Leibniz-Medaille sowie die Ehrenspange vermerkt.

Die Angaben von Titeln beschränken sich auf den „Geh. Rat“ und seine verschiedenen Arten. Letztere Angaben beleuchten den teilweise großen Einfluß von Akademiemitgliedern im staatlichen und gesellschaftlichen Leben ihrer Zeit.

Zu bedeutenden Mitgliedern des 18. Jahrhunderts und des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts sowie zu einigen besonders kuriosen Fällen finden sich (in Klammern angeführt) kurze spezielle Hinweise zum Beispiel über wissenschaftliche Leistungen und über das gesell-

schaftliche Wirken. Der Verfasser glaubte, solche aus Akademieakten des 18. Jahrhunderts oder aus anderen seltenen Quellen entnommene Angaben anführen zu können. Verzichtet wurde im allgemeinen auf die Angabe von Mitgliedschaften in anderen Akademien. Ausnahmen betreffen Mitglieder, die in diesen Akademien hauptamtlich tätig waren oder sind.

Den Abschluß des jeweiligen Artikels bilden die Angaben zur Mitgliedschaft: Das Datum der Aufnahme sowie – bis 1945 – das Datum der Bestätigung der Wahl; der Status der Mitgliedschaft und das spezielle Wissenschaftsgebiet des betreffenden Mitgliedes. Auf die Angabe des Datums der Bestätigung der Wahl wurde seit der Wiedereröffnung der Akademie im Jahre 1946 verzichtet, da die Bestätigung juristisch eine Bestätigung erfolgter Wahlen darstellt.

Ausschlüsse, Austritte und Streichungen wurden unter Angabe des Datums vermerkt.

3. Der Abschnitt 8 – Auszeichnungen der Akademie – wurde in bezug auf die Träger der Leibniz-Medaille seit 1953 um die Angabe des Grundes der Verleihung ergänzt. Bei den Angaben zu den Trägern der silbernen Leibniz-Medaille von 1907 bis 1944 wurde ein Hinweis auf jenes nebenamtliche Wirken vermerkt, das zur Verleihung dieser Auszeichnung führte.

Neu aufgenommen wurden die Träger der seit 1980 gestifteten Auszeichnungen der Akademie.

4. Die Daten im Kopf der jeweiligen Artikel sowie zu den übrigen Angaben, insbesondere zur Mitgliedschaft, lauten nicht selten anders als in üblichen Nachschlagewerken und in älteren Geschichtswerken oder Mitgliederverzeichnissen der Akademie. Wo sie abweichen, ist dies auf Überprüfungen beziehungsweise auf vertiefte Forschungen und vergleichende Untersuchungen zurückzuführen. Die wesentlichen hierfür benutzten Quellen sind im Quellenverzeichnis aufgeführt. Wo eine Überprüfung nicht möglich war, wurden Daten verwendet, die am gesichertsten erschienen. Zudem wird auf das Vorwort und auf die Einführung verwiesen.

Erläuterungen der Abkürzungen

AM	Auswärtiges Mitglied
abw.M	abwesendes Mitglied
anw.M	anwesendes Mitglied
ao.M	außerordentliches Mitglied
ausw.OM	auswärtiges Ordentliches Mitglied
ausw.KM	auswärtiges Korrespondierendes Mitglied
EM	Ehrenmitglied
KM	Korrespondierendes Mitglied
OM	Ordentliches Mitglied
gt.	getauft, wenn der Tauftag, nicht jedoch der Geburtstag bekannt ist
begr.	begraben, wenn der Tag der Beisetzung, nicht jedoch der Todestag bekannt ist
(1810)	eine eingeklammerte Jahreszahl hinter dem Namen des Mitgliedes bezieht sich auf die Verleihung des jeweiligen Adelsprädikates
(Rostock)	die nach den Lebens- beziehungsweise Sterbedaten in Klammern genannten Orte sind die Geburts- beziehungsweise Sterbeorte. Letztere sind nicht in jedem Falle die Orte der Beisetzung.
Ortsnamen,	die sich in der historischen Entwicklung verändert haben, werden nach ihrer Benennung zum Zeitpunkt der Geburt beziehungsweise des Todes des jeweiligen Mitgliedes angeführt

Die Mitglieder der Akademie

ABALKIN, Leonid Iwanowitsch *5. 5. 1930 (Moskau)

1966 Leiter des Lehrstuhls Politische Ökonomie am Plechanow-Institut für Volkswirtschaft in Moskau. 1972 Professor. 1986 Direktor des Instituts für Ökonomie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau. 1987 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.

AM 8. 6. 1989

Wirtschaftswissenschaften

ABBE, Ernst Karl *23. 1. 1840 (Eisenach) † 14. 1. 1905 (Jena)

1889 einziger Geschäftsführer, 1896 Geschäftsführer der Firma „Carl Zeiss“ in Jena. Gründer der „Carl-Zeiss-Stiftung“ zugunsten wissenschaftlicher und sozialer Zwecke. 1878 Professor für Astronomie an der Universität Jena und Direktor der Sternwarte sowie der Meteorologischen Anstalt in Jena.

KM 29. 10. 1896

Physik, Mikroskopie, Optik und Photographie

ABDERHALDEN, Emil *9. 3. 1877 (Oberuzwyl/St. Gallen) † 5. 8. 1950 (Zürich)

1904 Privatdozent, 1908 Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und Direktor des Physiologischen Instituts. 1911 Professor für Physiologie und physikalische Chemie an der Universität in Halle. 1931 – 1945 Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher „Leopoldina“. 1945 Professor für physikalische Chemie an der Universität in Zürich. Geh. Medizinalrat.

KM 29. 6. 1950

Physiologische Chemie

ABERT, Hermann *25. 3. 1871 (Stuttgart) † 13. 8. 1927 (Stuttgart)

1910 Professor, 1918 Professor für Musikgeschichte an der Universität in Halle. 1920 Professor für Musikwissenschaft an der Universität in Leipzig. 1923 Professor für Musikwissenschaft an der Universität in Berlin. Kurator der Kommission zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst.

OM 18. 12. 1924 (Bestät. 16. 1. 1925)

Musikwissenschaft

ABICH, Hermann (Otto Wilhelm Hermann) *11. 12. 1806 (Berlin) † 1. 7. 1886 (Wien)

1842 Professor für Mineralogie in Dorpat. 1853 Ordentlicher Akademiker für Mineralogie an der Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Asienforscher.

KM 14. 10. 1858

Geologie

ABICHT, Johann Georg *21. 3. 1672 (Königsee/Thür.) † 5. 6. 1740 (Wittenberg)

1697 Magister, danach Assessor an der Universität in Leipzig. Zeitweilig Hofmeister. 1702 Professor für hebräische Sprache der Universität in Leipzig. 1717 Rektor des Gymnasiums in Danzig, zugleich Pastor an der Dreifaltigkeitskirche. 1729 Generalsuperintendent und Konsistorialassessor in Wittenberg; 1730 auch Professor für Theologie an der Universität in Wittenberg, zugleich Pastor an der Stiftskirche in Wittenberg.

abw. M. 2. 1. 1715

Orientalistik, hebräische Altertumskunde

ACCUM, Friedrich Christian *29. 3. 1769
(Bükeburg) † 28. 6. 1838 (Berlin)

1793 Professor für Chemie und Mineralogie
am Surrey-Institut und Bibliothekar an der
Royal Institution in London. 1822 Professor
für technische Chemie und Mineralogie am
Gewerbeinstitut und Professor für Physik,
Chemie und Mineralogie an der Bauakade-
mie in Berlin.

KM 21. 12. 1815

Pharmazie, chemische Technologie

ACHARD, Antoine *21. 12. 1696 (Genf)
† 2. 5. 1772 (Berlin)

(Bruder von ACHARD, François)

Geh. Rat des Franz. Oberdirektoriums in
Berlin. Hofprediger und Oberkonsistorialrat.

OM 23. 1. 1744

Theologie

ACHARD, François *23. 7. 1699 (Genf)
† 28. 4. 1782 (Berlin)

(Vater von ACHARD, F. Ch., Bruder von
ACHARD, Antoine)

Oberjustizrat in Berlin.

OM 23. 1. 1744

Rechtswissenschaft

ACHARD, François Charles (Franz Karl)
28. 4. 1753 (Berlin) † 20. 4. 1821 (Kunern/
Schles.)

(Sohn von ACHARD, François)

1776 Gehilfe von A. S. MARGGRAF. Ab
1780 Durchführung von Arbeiten zur Ver-
besserung der inländischen Bodenkultur.
1801 Errichtung der ersten deutschen
Zuckerfabrik auf dem Gut Kunern. (1807
durch Brand zerstört.) Nach Wiederaufbau
Umwandlung der Fabrik in eine Lehranstalt.

1782 – 1810 Direktor der Physikalischen
Klasse der Akademie. (A. gilt als Begründer
der fabrikmäßigen Gewinnung von Zucker
aus Runkelrüben. Er baute 1784 erstmals
auf seinem Gut Kaulsdorf bei Berlin zucker-

haltige Pflanzen, vor allem Runkelrüben,
an, in denen 1747 A. S. MARGGRAF den
Zuckergehalt entdeckt hatte. A. erhielt
wegen seiner Erfolge auf Befehl FRIED-
RICHS II. eine lebenslängliche Pension von
500 Thl.. A. erhielt mehrere, auch ausländi-
sche Angebote, seine Entdeckung nicht
bekanntzugeben bzw. nicht auszunutzen. Er
lehnte diese Angebote ab. A. beschäftigte
sich auch mit Fragen der Elektrizität, der
Meteorologie, den Eigenschaften von Legie-
rungen u. a.. Er ist Verfasser eines Lexikons
in deutscher und französischer Sprache und
Konstrukteur eines optischen Telegrafens.)

OM 20. 6. 1776

EM 5. 3. 1812

Chemie

ACHENBACH, Karl Konrad *26. 8. 1656
(Kreuznach) † 21. 3. 1720 (Berlin)

1679 Prediger bei der verw. Pfalzgräfin von
Simmern. 1864 2. Hofprediger des Kurfür-
sten von der Pfalz. 1686 zugleich Prediger
an verschiedenen Kirchen in Heidelberg.
1693 kurpfälzischer Kirchenrat. 1700 Hof-
und Domprediger in Halle, Konsistorialrat.
1702 Hof- und Domprediger in Berlin.

anw. M. 27. 10. 1710

Theologie

ACKERMANN, Jakob Fidelis *23. 4. 1765
(Rüdesheim) † 28. 10. 1815 (bei Rüdes-
heim)

1792 Professor für Botanik, 1796 Professor
für Anatomie an der Universität in Mainz.
1804 Professor für Anatomie an der Univer-
sität in Jena. 1805 Professor für Anatomie
und Physiologie an der Universität in Hei-
delberg.

KM 25. 6. 1812

Anatomie, Physiologie

ACOLUTH(US), Andreas *16. (6.) 3. 1654
(Bernstadt/Schles.) † 4. 11. 1704 (Breslau)

Um 1675 Magister in Leipzig. Ab 1683 Kir-
chendienst in Breslau. 1689 Professor für
hebräische Sprache am Elisabeth-Gymnasi-

um, ab 1690 zugleich Superintendent und Prediger an der Bernhardinekirche in Breslau. (A., der elf orientalische Sprachen beherrschte, gab u. a. 1680 den ersten in Deutschland erschienen Druck, Teil einer armenischen Bibel, heraus. Später erschienen Teile des Korans in lateinischer Übersetzung. A. war auch Kirchendichter. Bereits in Leipzig hielt er Privatvorlesungen über orientalische Sprachen.)

abw. M. 7. 11. 1701

Orientalistik

ADELBURNER, Michael *3. 2. 1702 (Nürnberg) † 21. (19.) 7. 1779 (Altdorf)

1743 Professor für Mathematik und Physik, 1766 auch Professor für Logik an der Universität in Altdorf. Hier zweimal Rektor und zehnmal Dekan an der Philosophischen Fakultät.

abw. M. 15. 9. 1735;

AM 23. 1. 1744

Mathematik, Physik

ADELUNG, Johann Christoph *8. 8. 1732 (Spantekow/Pomm.) † 10. 9. 1806 (Dresden)

1759 Professor am evang. Gymnasium in Erfurt. Seit 1763 ohne amtliche Tätigkeit in Leipzig. 1787 Oberbibliothekar in Dresden. Hofrat. (A. gilt in zeitgeschichtlichen Urteilen als „Berühmter Sprachforscher“. Er war vielseitig schriftstellerisch tätig und wirkte als Schriftleiter Leipziger Zeitungen, u. a. der „Leipziger Gelehrten-Zeitung“).

AM 27. 9. 1787

Lexikographie, Grammatik

AEBISCHER, Paul *8. 12. 1897 (Haute-riive) † 9. 3. 1977 (Florenz)

1924 Privatdozent an der Universität in Fribourg. 1929 Professor, 1945 Professor für romanische Philologie an der Universität in Lausanne.

KM 13. 1. 1955;

AM 20. 5. 1969

Romanische Philologie

AEPINUS, Franz Ulrich Theodosius *13. 12. 1724 (Rostock) † 10./22. 8. 1802 (Dorpat)

Doktor med.; Privatdozent an der Universität Rostock. 1755 Astronom der Akademie und Professor für Astronomie in Berlin. 1756 Professor für Physik und Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Später auch Direktor des Kadettenkorps, Oberaufseher der russischen Normalschulen in Petersburg und wissenschaftlicher Ausbilder des russischen Thronfolgers.

OM 17. 4. 1755;

AM 25. 3. 1757 (letzte Teilnahme als OM in Berlin in der Sitzung am 24. 3. 1757)

Physik, Astronomie

AGASSITZ, Alexander *17. 12. 1835 (Neuchâtel) † 22. 3. 1910 (Cambridge/Mass.)

1874 Direktor des Museums für vergleichende Zoologie in Cambridge/Mass.. Teilnehmer mehrerer großer Expeditionen nach Nordamerika.

KM 18. 7. 1895

Zoologie, Paläontologie

AGASSITZ, Ludwig (Johann, Ludwig, Rudolf) *28. 5. 1807 (Motier/Kanton Fribourg) † 14. 12. 1873 (Cambridge/Mass.)

1832 Professor für Naturgeschichte am Collège in Neuchâtel. 1846 Übersiedlung nach Nordamerika. 1852 Professor für Zoologie und Geologie sowie Gründer und Direktor des Museums für vergleichende Zoologie in Cambridge/Mass..

KM 24. 3. 1836

Geologie, Paläontologie, Naturgeschichte

AHLMANN, Hans (Hans, Jakob, Konrad) *14. 11. 1889 (Karlsborg) † 20. 3. 1974 (Stockholm)

Professor für physikalische Geographie an der Universität in Stockholm.

KM 23. 6. 1938;

AM 20. 5. 1969

Geographie, Geophysik

- AHLWARDT, Wilhelm Theodor *4. 7. 1828 (Greifswald) † 2. 11. 1909 (Greifswald)
Ursprünglich Bibliothekar, 1861 auch Professor für semitische Sprachen an der Universität in Greifswald. Geh. Regierungsrat.
KM 2. 2. 1888
Arabistik
- AHRWEILER, Hélène *29. 8. 1926 (Athen) 1955 – 1966 Forschungstätigkeit im Centre Nationale de la Recherche Scientifique (CNRS) in Paris. 1967 Professor an der philosophischen Fakultät der Universität in Paris (Sorbonne). 1969 Direktor der Sektion Geschichte und Präsident der Forschungskommission, 1970 Vizepräsident, 1976 Präsident der Universität Paris II. 1982 Rektor der Akademie von Paris.
AM 9. 6. 1983
Geschichte; Byzantinismus, Orientalistik
- AINE, Marius-Jean-Baptiste-Nicolas d' *um 1730 (Paris) † 25. 9. 1804 (Paris)
siehe: DAINE (D'AINE), Marius-Jean-Baptiste-Nicolas
- AIRY, Sir (1872) George Bidell *27. 7. 1801 (Alnwick/Northumberland) † 4. 1. 1892 (London)
1828 Professor für Astronomie und Physik an der Universität in Cambridge. 1836 – 1881 Direktor des Observatoriums in Greenwich.
KM 5. 6. 1834;
AM 16. 1. 1879 (Bestät. 8. 2. 1879)
Astronomie
- ALBERS, Johann Abraham *20. 3. 1772 (Bremen) † 24. 3. 1821 (Bremen)
1795 Dr. med. in Jena. 1798 prakt. Arzt in Bremen. (A. betätigte sich als Forscher auf dem Gebiet der Zoologie und Pathologie. Er übersetzte fortgeschrittene Methoden englischer und nordamerikanischer Ärzte.)
KM 25. 6. 1812
Medizin
- ALBERTI, Michael *13. 11. 1682 (Nürnberg) † 17. 5. 1757 (Halle/Saale)
Ursprünglich Ausbildung zum Geistlichen. Dann Mitglied des Kollegiums Medicorum in Nürnberg. 1704 Privatdozent für Philosophie und Medizin an der Universität in Jena. 1710 Professor, 1716 Professor für Medizin und Physik an der Universität in Halle.
abw. M. 19. 6. 1726;
AM 24. 1. 1744
Medizin
- ALBERT, Honoré Theodoric Paul Joseph d' *15. 12. 1802 (Paris) † 14. 12. 1867 (Rom)
siehe: LUYNES, Honoré Theodoric Paul Joseph d'ALBERT Herzog von
- ALBINUS, Bernhard (eigentlich WEISS) *7. 1. 1653 (Dessau) † 7. 9. 1721 (Leyden)
1681 Professor für Medizin an der Universität in Frankfurt/O.. Kurzzeitig zugleich Leibarzt der Kurfürsten FRIEDRICH WILHELM und FRIEDRICH III.. 1702 Professor für Medizin an der Universität in Leyden. (A. wurde in der Sitzung am 11. 3. 1701 als Mitglied aufgenommen, hat aber offenbar kein Diplom erhalten.)
abw. M. 11. 3. 1701
Medizin
- ALBRECHT, Günter *14. 2. 1930 (Greussen/Kr. Sondershausen)
1968 Dozent, 1969 Professor für Experimentalphysik an der Universität in Jena. 1979 – 1988 Leiter des Forschungsbereiches Physik, Kern- und Werkstoffwissenschaften der Akademie (jetzt Forschungsbereich Physik). 1982 – 1988 zugleich Direktor des Physikalisch-Technischen Instituts der Akademie in Dresden. 1988 Vizepräsident der Akademie. 1974 Nationalpreis.
KM 8. 6. 1978
OM 11. 6. 1981
Experimentalphysik
- ALBRECHT, Rosemarie *19. 3. 1915 (Cobe/Japan)

1951 Chefarztin der Hals-Nasen-und-Ohren-Klinik des Städtischen Krankenhauses in Erfurt. 1954 Professor für Medizin an der Hals-Nasen-und-Ohren-Klinik der medizinischen Akademie in Erfurt. 1957 Professor für Medizin an der Universität in Jena und Direktor der Hals-Nasen-und-Ohren-Klinik. 1972 Nationalpreis. OM 8. 6. 1967
Medizin, Oto-Rhino-Laryngologie

ALBRING, Werner *26. 9. 1914 (Schwelm/Hessen)

1941 stellvertr. Leiter des Instituts für Flugtechnik der Technischen Hochschule in Hannover. 1946 Abteilungsleiter der Zentralwerke Bleicheroda. 1947 – 1952 wissenschaftliche Tätigkeit in der UdSSR. 1952 Professor für Strömungslehre an der Technischen Hochschule (jetzt Technische Universität) in Dresden. 1972 Nationalpreis. KM 23. 4. 1959; OM 15. 6. 1961
Physik; Strömungsmechanik, Turbulenz

ALEMBERT, Jean LE ROND d' *16. 11. 1717 (Paris) † 29. 10. 1783 (Paris)

Französischer Mathematiker, Philosoph und Aufklärungsschriftsteller; Mitglied und Sekretär der Académie française. (A. war Mitbegründer der „Enzyklopädie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe“ und bis 1758/59 ihr Mitherausgeber. A. war seit 1754 zugleich Pensionär FRIEDRICH's II. und erhielt eine jährliche Rente von 300 Thaler. Dessen Angebote einer Übersiedlung nach Preußen lehnte er ab, beriet FRIEDRICH II. jedoch verschiedentlich bei Fragen der Berliner Akademie.)

AM 2. 6. 1746

Mathematik, Philosophie

ALEXANDER, Karl Friedrich *1. 5. 1925 (Berlin)

1961 Honorarprofessor für Physik an der Universität in Leipzig, zugleich Bereichsleiter am Zentralinstitut für Kernforschung der Akademie in Rossendorf. 1969 stellv.

Direktor, 1970 – 1988 Direktor des Zentralinstituts für Elektronenphysik der Akademie in Berlin. 1986 Nationalpreis.

KM 11. 6. 1970; OM 14. 6. 1973

Physik, irreversible Thermodynamik, Kernphysik

ALEXANDROW, Anatolii Petrowitsch *13. 2. 1903 (Taratschi/Gebiet Kiew)

1943 Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. 1946 Direktor des Instituts für Physik der Akademie. 1953 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. 1955 zugleich wissenschaftlicher Direktor des Kurtschatow-Instituts für Atomenergie. 1976 – 1986 Präsident der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.

AM 10. 6. 1976

Kernphysik, Kerntechnik

ALEXANDROW, Pawel Sergejewitsch *7. 5. 1896 (Moskau) † 16. 12. 1982 (Moskau)

1929 Professor für Mathematik an der Universität in Moskau. 1929 Korrespondierendes Mitglied, 1953 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.

KM 29. 6. 1950; AM 20. 5. 1969

Mathematik

ALFJEROW, Shores Iwanowitsch *15. 3. 1930 (Witebsk)

1972 Korrespondierendes Mitglied, 1979 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Bereichsleiter am Physikalisch-Technischen Joffe-Institut und Professor am Elektrotechnischen Institut in Leningrad.

AM 11. 6. 1987

Halbleiterphysik

ALGAROTTI, Francesco Graf von *11. 12. 1712 (Venedig) † 3. 5. 1764 (Pisa)

Italienischer Schriftsteller und Naturwissenschaftler. 1740 Kammerherr FRIEDRICH's

II.; Erhebung in den Grafenstand. 1753 Rückkehr nach Italien. (A., 1739 von FRIEDRICH II. nach Preußen berufen, gehörte zu dessen Freundeskreis am Rheinsberger Hof. A. fuhr 1753 in Urlaub nach Italien und kehrte nicht mehr zurück. FRIEDRICH II. sperrte ihm 1754 das Gehalt, blieb aber mit A. brieflich verbunden. A. vermittelte von Italien Künstler an den Hof FRIEDRICH's II. und besorgte Sendungen von Delikatessen für dessen Küche. FRIEDRICH II. ließ A. 1764 in Pisa ein Denkmal setzen.)

AM 4. 5. 1747 (Bestät. 30. 5. 1747)

ALOUF, Joseph *4. 4. 1929 (Baalbek) 1957 Wissenschaftler am Pasteur-Institut in Paris, dort Professor und Leiter der Abteilung Bakteriologie und Mykologie. 1987 Präsident des Scientific Council des Pasteur-Institutes in Paris.

AM 16. 6. 1988

Biochemie, Genetik

ALT, Robert *4. 9. 1905 (Breslau) † 13. 12. 1978 (Berlin)

1946 Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam. 1949 Professor für Pädagogik an der Universität in Berlin und Direktor des Instituts für systematische Pädagogik und Geschichte der Pädagogik. 1948 – 1963 Dekan. 1963 Leiter der Arbeitsstelle für die Erziehung und Schulgeschichte der Akademie. 1950 Nationalpreis.

OM 15. 6. 1961

Pädagogik; Geschichte der Erziehung

ALTENSTEIN, Karl Siegmund Franz, Freiherr vom Stein zum Altenstein *1. 10. 1770 (Schalkhausen b. Ansbach) † 14. 5. 1840 (Berlin)

1791 Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach. 1803 Geh. Oberfinanzrat und Mitglied des Generaldirektoriums in Berlin. 1808 Finanzminister, 1813 Zivilgouverneur von Schlesien. 1817 Mini-

ster für geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin.

EM 28. 3. 1822

ALTHOFF, Friedrich Theodor *19. 2. 1839 (Dinslaken/Rh.) † 20. 10. 1908 (Steglitz bei Berlin)

Zunächst Gerichtsassessor, später Advokat in Köln. 1871 Mitarbeiter des kaiserl. Kommissars von Roggenbach bei der Gründung der deutschen Universität in Straßburg. 1872 dort a. o. Professor, 1880 o. Professor. (A. war ständig im Staatsdienst). 1882 Geh. Regierungsrat und Votr. Rat im preußischen Kultusministerium und Universitäts-Referent. Chef der Hochschulverwaltung. 1897 Ministerialdirektor der I. Unterrichtsabteilung im Ministerium für Kultus, Unterricht und Medizinalwesen, zugleich Leiter der Abteilung für die höheren Schulen. (Die Wahl zum Mitglied erfolgte anläßl. des 200jährigen Jubiläums der Akademie).

EM 21. 12. 1899 (Bestät. 5. 3. 1900)

ALTMANN, Johann Georg gt. 21. 4. 1695 (Zofingen) † 18. 3. 1758 (Ins bei Bern)

Ab 1724 Kirchendienst. Zunächst Pfarrer zu Wahleren. 1724 Professor der Moral und der griechischen Sprache in Bern. 1757 Pfarrer in Ins.

AM 4. 11. 1751

Theologie, Philosophie

AMBARZUMJAN, Viktor Amasaspowitsch *18. 9. 1908 (Tbilissi)

1947 Professor für Astrophysik an der Universität in Jerewan. 1947 Präsident der Armenischen Akademie der Wissenschaften; zugleich Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums in Byurakan. 1939 Korrespondierendes Mitglied, 1953 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. 1971 Helmholtz-Medaille der Akademie.

KM 24. 10. 1957;

AM 20. 5. 1969

Physik, Astrophysik

AMBROSIUS, Herwarth *11. 10. 1925 (Leipzig)

1964 Professor für Tierphysiologie und Immunbiologie an der Universität in Leipzig. 1985 Nationalpreis.

KM 12. 6. 1980

OM 13. 6. 1985

Immunologie, Immunchemie

AMICI, Giovanni Battista *25. 3. 1786 (Modena) † 10. 4. 1864 (Florenz)

Zunächst Professor für Mathematik an der Universität in Modena. In der Folge Astronom des Großherzogs von Toscana und Professor für Astronomie an der Universität in Florenz. (A. ist der Erfinder eines Prismenreflektors und mehrerer anderer astronomischer Geräte.)

KM 1. 12. 1836

Astronomie

AMIRA, Karl (Karl Konrad Ferdinand Maria) von *8. 3. 1848 (Aschaffenburg) † 22. 6. 1930 (München)

1875 Professor für Rechtsgeschichte an der Universität in Freiburg/Br.. 1892 Professor für Rechtsgeschichte an der Universität in München.

KM 18. 1. 1900;

AM 5. 12. 1925

AMPÈRE, André-Marie *20. 1. 1775 (Lyon) † 10. 6. 1836 (Marseille)

Zunächst Privatlehrer für Mathematik in Lyon. Professor für Physik in Bourg. Professor für Mathematik an der École polytechnique und am Collège de France in Paris. (Nach AMPÈRE ist die Einheit der Stromstärke benannt.)

KM 13. 12. 1827

Mathematik, Physik

ANCILLON, Johann Peter Friedrich (Jean Pierre Frédéric) *30. 4. 1767 (Berlin) † 19. 4. 1837 (Berlin)

1790 Prediger der französ. Gemeinde in Berlin. 1792 zugleich Professor für

Geschichte an der Militärakademie in Berlin. 1808 Erzieher, 1810 Lehrer des preuss. Kronprinzen (später FRIEDRICH WILHELM IV.) 1814 Geh. Legationsrat. 1817 Staatsrat. 1818 Direktor der politischen Sektion im Ministerium des Auswärtigen. 1832 Minister für Auswärtige Angelegenheiten; daneben Referent des preuss. Königs über politische Literatur u. Tageszeitungen. 1810 – 1814 Sekretar der Philosophischen Klasse der Akademie. (A. hatte als Minister starke Gegner. GNEISENAU charakterisierte ihn während der Napoleonischen Herrschaft als „Hofpaffen“. HEGEL, A. v. HUMBOLDT und SCHLEIERMACHER traten gegen ihn auf, die beiden letzteren besonders auch in der Akademie. Die 1805 erfolgte Änderung des Statuts der Mitgliedschaft von ANCILLON erfolgte im Zusammenhang mit der Zuerkennung des akademischen Gehaltes auf Geheiß des preuss. Königs. Es erfolgte keine Wahl.)

aoM 28. 7. 1803 (Bestät. 2. 8. 1803)

OM 14. 2. 1805

ANCILLON, Karl (Charles) *29. 7. 1659 (Metz) † 5. 7. 1715 (Berlin)

1679 Advokat in Metz. 1687 Oberinspektor über die „Académie des nobles“ und Gesandtschaftsrat des Kurfürsten FRIEDRICH III.. 1699 Inspektor der Gerichtshöfe der Hugenotten in Preußen. 1699 auch Historiograph von Brandenburg. (A. hat offenbar kein Diplom der Mitgliedschaft erhalten. Es befindet sich im Akademiearchiv.)

anw. M 9. 5. 1707

Geschichte

ANCILLON, Louis Friedrich (Frédéric) *21. 5. 1740 (Berlin) † 13. 6. 1814 (Berlin)

1761 ministre catéchiste. 1765 Prediger an der Französischen Klosterkirche in Berlin. 1796 Rat und Assessor des Französischen Oberkonsistoriums und Rat des Französischen Oberdirektoriums in Berlin.

(A. galt als berühmter Kanzelredner. Er hielt u. a. die Trauerrede über FRIEDRICH II.)

OM 2. 11. 1786 (Bestät. 9. 11. 1786)
Theologie, Philosophie

ANCORA, Gaetano d' *8. 10. 1757 (Neapel) † 4. 3. 1816 (Neapel)
Professor für griechische Sprache an der Universität in Neapel. Zuletzt Sekretär der Kommission des öffentlichen Unterrichts.
AM 12. 1. 1794 (Bestät. 16. 1. 1794)
EM 24. 1. 1812
Klassische Philologie

ANDERSON, Walter *10. 10. 1885 (Minsk) † 23. 8. 1962 (Kiel)
1912 Privatdozent an der Universität in Kasan. 1918 Professor, 1920 Professor für estnische und vergleichende Volkskunde an der Universität in Dorpat. 1940 Professor für vergleichende Volkskunde an der Universität in Königsberg. 1945 Professor für vergleichende Volkskunde an der Universität in Kiel.
KM 10. 12. 1936
Vergleichende Volkskunde

ANDREAE, Johann Ernst *1. 11. 1671 (Herborn) † 29. 7. 1731 (Berlin)
Zunächst Hofprediger in Herborn. Später Hof- und Domprediger in Berlin.
anw. M 7. 2. 1714
Theologie

ANDREAS, Willy *30. 10. 1884 (Karlsruhe i. B.) † 10. 7. 1967 (Litzelstetten b. Konstanz)
1912 Privatdozent an der Universität in Marburg. 1914 Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. 1916 Professor, 1919 Professor für neuere Geschichte an der Universität in Rostock. 1922 Professor für neuere Geschichte an der Universität in Berlin. 1923 Professor für neuere Geschichte an der Universität in Heidelberg. 1932 Rektor.
KM 25. 6. 1942 (Bestät. 22. 7. 1942)
Geschichte

ANGICOURT, Pierre d' *1665 (Rouen) † 5. 5. 1727 (Berlin)
siehe: DANGICOURT (D'ANGICOURT), Pierre

ÅNGSTRÖM, Anders Jonas *14. 8. 1814 (Lögdö bruk/Medelpad) † 21. 6. 1874 (Uppsala)
1858 Professor für Physik an der Universität in Uppsala und Observator der Sternwarte. (Nach Å. ist die Einheit der Wellenlänge benannt.)
KM 16. 12. 1867
Physik

ANHALT, Friedrich Graf von *21. 5. 1732 (Kleckewitz/Anhalt) † 22. 5./2. 6. 1794 (Petersburg)
Generalleutnant und Generaladjutant in russischen Diensten. Hauptdirektor des I. Kadettenkorps. Präsident der Freien Ökonomischen Gesellschaft. (V. A. wurde auf Grund einer Order des preuss. Königs vom 24. 9. 1792 Mitglied der Akademie. Die offizielle Mitteilung erfolgte in der Sitzung der Akademie am 25. 10. 1792.)
AM 25. 10. 1792

ANHALT, Heinrich *1663 (Perleberg) † 13. 3. 1737 (Neuruppin)
Gutsbesitzer von Wulkow. Dr. med.. 1692 Landarzt in Neuruppin. 1710 Bürgermeister in Neuruppin. Hofrat.
abw. M 1714
Medizin

ANIERES, Jean Frédéric Benjamin LORIOLO d' *9. 12. 1736 (Berlin) † 6. 4. 1803 (Berlin)
Geheimer Rat und Generalfiskal in Berlin; als solcher von 1763 bis 1798 Justitiar der Akademie.
OM 27. 2. 1783 (Befehl des Königs)

ANITSCHKOW, Nikolaj Nikolajewitsch *22. 10./3. 11. 1885 (Petersburg) † 7. 12. 1964 (Leningrad)

1920 Professor für pathologische Anatomie, 1939 Professor für pathologische Physiologie und Anatomie an der militär-ärztlichen Akademie in Leningrad. 1939 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und Ordentliches Mitglied der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR. 1946 bis 1953 Präsident der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR.

KM 22. 11. 1962

Pathologie, Physiologie

ANS, Jean d' *16. 8. 1881 (Fiume)

1909 Privatdozent für Chemie an der Technischen Hochschule in Darmstadt. 1916 Chemiker in den Feldmühle Papier- und Zellstoffwerken in Cosel/Oderhafen. 1919 Leiter der wissenschaftlichen Laboratorien, 1923 Mitglied des Vorstandes der Auer-Gesellschaft in Berlin. 1931 Chemiker, 1937 Geschäftsführer der Kali-Forschungsanstalt des Deutschen Kalisyndikats. 1945 Professor für anorganische Chemie, 1951 Professor für allgemeine und technische Chemie an der Technischen Universität in Westberlin.

(d'A. legte auf Druck vorgesetzter Stellen seine Mitgliedschaft nieder.)

OM 24. 2. 1949 – 15. 12. 1949

Technische Chemie

ANTIPA, Grigori *10. 12. 1867 (Botosani) † 9. 3. 1944 (Bukarest)

Gründer des nach ihm benannten Naturhistorischen Nationalmuseums in Bukarest. (In älteren Mitgliederverzeichnissen ist vermerkt, A. sei nach seinem Tode Mitglied der Akademie geworden. Dies trifft nicht zu. Am 16. 11. 1944 wurde in der Gesamtsitzung der Akademie mitgeteilt, daß A. noch vor seinem Tode von seiner Wahl Nachricht erhalten habe.)

KM 2. 12. 1943

(Bestät. 18. 4. 1944)

Zoologie

APPLETON, Sir (1941) Edward Victor *6. 9. 1892 (Breadfort/Yorkshire) † 21. 4. 1965 (Edinburgh)

1924 Wheatstone-Professor am Kings College der Universität in London. 1936 Professor für Theorie der Naturwissenschaften an der Universität in Cambridge. 1940 Professor für Physik am Britischen Department of Scientific and Industrial Research in London und Geschäftsführender Sekretär des Instituts. 1939 bis 1949 zugleich Rektor und Vizekanzler der Universität in Edinburgh. 1947 Nobelpreis für Physik.

KM 13. 12. 1934

Physik

ARAGO, Dominique-François-Jean *26. 2. 1786 (Estagel bei Perpignan) † 2. 10. 1853 (Paris)

Astronom des Längenbüros auf der Pariser Sternwarte. Professor für Analyse, Geodäsie und soziale Arithmetik an der École polytechnique. 1805 Sekretär des Längenbüros. Später zugleich Direktor der Sternwarte in Paris. 1831 Kammermitglied, 1848 Mitglied der provisorischen Regierung in Paris. (A. setzte mit BIOT die französische Gradmessung von Barcelona bis Formentera fort.)

AM 13. 12. 1827 (Bestät. 4. 1. 1828)

Astronomie, Physik

ARGELANDER, Friedrich (Friedrich Wilhelm August) *22. 3. 1799 (Memel) † 17. 2. 1875 (Bonn)

1820 Gehilfe an der Sternwarte in Königsbarg. 1823 Observator und Direktor der Sternwarte Abo, 1828 zugleich Professor für Astronomie an der Universität in Helsingfors. 1837 Professor für Astronomie an der Universität in Bonn, 1845 zugleich Direktor der Sternwarte in Bonn. Zweimal Rektor.

KM 24. 3. 1836

AM 24. 2. 1870 (Bestät. 19. 3. 1870)

Astronomie

ARGENS, Jean-Baptiste de BOYER Marquis d' *24. 6. 1704 (Aix/Provence) † 11. 1. 1771 (Toulon)

Französischer Schriftsteller. 1740 Kammerherr am Hofe FRIEDRICH's II.. 1744 bis 1750 zugleich gemeinsam mit J. ELSNER, danach bis 1771 allein Direktor der Philologischen Klasse der Akademie. Kurze Zeit auch Direktor der Schauspielschule. (A. gehörte zu den Parteigängern der Aufklärung und war ein Freund VOLTAIREs. A. war ursprünglich im Militärdienst in Frankreich. Danach zeitweilig Mitglied der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel. Später gehörte er zum Freundeskreis FRIEDRICH's II. in Rheinsberg.)

OM 23. 1. 1744

ARGENSON, Marc-Antoine-René de VOYER Marquis de PAULMI d' *22. 11. 1722 (Valenciennes) † 13. 8. 1787 (Paris)

Französischer Kriegsminister. Zeitweilig Diplomat. (A. war auch literarisch tätig. Er legte den Grundstein für die Pariser „Bibliothèque de l'Arsenal“.)

AM 2. 2. 1747

ARNAUD, François-Thomas-Marie de BACULARD d' *15. 9. 1718 (Paris) † 8. 11. 1805 (Paris)

Französ. Schriftsteller in Paris. 1750 – 1751 Aufenthalt am Hofe FRIEDRICH's II.. 1751 Legationsrat in Dresden.

(A., von VOLTAIRE bespöttelt, wurde auf dessen Betreiben von FRIEDRICH II. entlassen. Er verließ Berlin 1751, hielt sich vorübergehend in Dresden auf und ging von dort nach Paris zurück.)

OM 11. 6. 1750; AM 1751

Literatur

ARNETH, Joseph Calasanza Ritter von *12. 8. 1791 (Leopoldschlag/Oberösterr.) † 21. 10. 1863 (Karlsbad)

1813 Kustos des Münz- und Antikenkabinetts in Wien. 1824 bis 1828 zugleich Professor für Welt- und österreichische

Geschichte an der Universität in Wien. Zeitweilig Erzieher im Hause des Fürsten DIETRICHSTEIN. 1840 Direktor des Münz- und Antikenkabinetts in Wien. (A. war an der Errichtung der Akademie der Wissenschaften zu Wien beteiligt und deren Mitglied seit Gründung der Akademie.)

KM 16. 6. 1853

Archäologie, Numismatik

ARNIM, Georg Dietloff von *8. 9. 1679 (Boitzenburg) † 20. 10. 1753 (Berlin)

1703 Kammerjunker. 1706 Landvogt der Uckermark und Oberheroldsrat. 1712 Geh. Justizrat. 1738 Präsident des Tribunals und des Appellationsgerichtes in Berlin, Lehnsdirektor, Wirkl. Geh. Rat und Staats- und Kriegsminister. 1743 Justizminister in Schlesien. 1749 Direktor der Kurmark, dirig. Minister und Vizepräsident des Generaldirektoriums, Generalpostmeister, Oberkurator bei den Realschulen in Berlin. 1745 – 1753 Kurator der Akademie.

EM 16. 2. 1744

ARNOLD, Walter *27. 6. 1909 (Reistenhausen a. M.) † 11. 1. 1971 (Eichwalde)

Dipl.-Ing., Tagebautechniker. 1942 Leiter des Aufschlusses des Tagebaus Profen. 1945 Kombinatdirektor des VEB Braunkohlenwerk Profen. 1953 Abteilungsleiter, 1956 Technischer Leiter des VEB Wärmeanlagenbau in Berlin.

OM 3. 6. 1965

Tagebautechnik

ARNOLD, Wladimir Igorowitsch *12. 6. 1937 (Odessa)

1974 Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Professor für Mathematik an der Universität in Moskau.

AM 11. 6. 1987

Mathematik, Mechanik

AROUET, François-Marie de *21. 11. 1694 (Paris) † 30. 5. 1778 (Paris)

siehe: VOLTAIRE, François-Marie
AROUET de

ARZAC, Guillaume-Henry-Charles Vicomte d' *um 1740 (Mézin/Guyenne) † nach 1804

siehe: GOYON D'ARZAC, Guillaume-Henri-Charles Vicomte de

ARZIMOWITSCH, Lew Andrejewitsch *12./25. 2. 1909 (Moskau) † 1. 3. 1973 (Moskau)

1946 Korrespondierendes Mitglied, 1953 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. 1959 Sekretär der Abteilung für Physikal.-Mathemat. Wissenschaften der Akademie.

AM 4. 9. 1969

Theoretische Physik, Kernphysik

ASCHHEIM, Selmar *4. 10. 1878 (Berlin) † 15. 2. 1965 (Paris)

Zunächst bis 1933 Vorstand des Laboratoriums der Frauenklinik der Charité in Berlin. Später Professor für biologisch-gynäkologische Forschung und Directeur de Recherches Honoraire am Centre National de la Recherche Scientifique in Paris (A. emigrierte 1933 aus russischen Gründen nach Frankreich.)

KM 10. 2. 1955

Medizin, Gynäkologie

ASCOLI, Grasziado Isaia *16. 7. 1829 (Görz) † 21. 1. 1907 (Mailand)

1860 Professor für Sprachwissenschaft an der Accademia scientifico-lettera in Mailand. 1888 Senator.

KM 10. 3. 1887

Philologie

ASINGER, Friedrich *26. 6. 1907 (Freiland/Nieder-Österr.)

1935 Chemiker in Wien (Industriepraxis). 1937 Chemiker, 1942 Leiter des Versuchslabors der Chemischen Werke in Leuna. 1944 zugleich Dozent an der Universität in

Halle. 1946 – 1954 wissenschaftliche Tätigkeit in der UdSSR. 1954 Professor mit LA für technische Chemie an der Universität in Halle; zugleich Wissensch. Mitarbeiter in der Produktionsleitung der VEB Leuna-Werke. 1958 Professor für organische Chemie an der Technischen Hochschule in Dresden und Direktor des Instituts für organische Chemie. 1959 Professor für technische Chemie und Petrochemie an der technischen Hochschule in Aachen und Direktor des Instituts für chemische Technologie.

KM 23. 4. 1959; AM 20. 5. 1969

Technische Chemie, Petrochemie

ASSER, Günter *26. 2. 1926 (Berlin)

1960 Professor, 1969 Professor für Theoretische Mathematik an der Universität in Greifswald.

KM 9. 6. 1977

Mathematik, mathematische Logik, Grundlagen der Mathematik

AUBENTON, Louis-Jean-Marie d' *29. 5. 1716 † 1. 1. 1800 (Paris)

siehe: DAUBENTON, Louis-Jean-Marie

AUBIN, Hermann *23. 12. 1885 (Reichenberg/Böhmen) † 11. 3. 1969 (Freiburg i. Br.)

1916 Privatdozent, 1921 Professor für Geschichte an der Universität in Bonn. 1925 Professor für Geschichte an der Universität in Gießen. 1929 Professor für Geschichte an der Universität in Breslau. 1930 bis 1933 Gastprofessor an der Universität in Kairo. 1945 Professor für Geschichte an der Universität in Göttingen. 1946 Professor für Geschichte an der Universität in Hamburg. 1955 Honorarprofessor an der Universität in Freiburg i. Br..

KM 25. 6. 1942 (Bestät. 22. 7. 1942)

Geschichte

AUER von WELSBACH, Karl, Freiherr *1. 9. 1858 (Wien) † 4. 8. 1929 (Schloß Welsbach b. Meidering)

Dr. Dr. Ing., Industrieller und Großgrundbesitzer; Hauptgesellschafter und Präsident des Verwaltungsrates der Treibacher Chemischen Werke. (A. v. W. betätigte sich als Chemiker und Erfinder. 1885 gelang ihm die Spaltung des Didyms in zwei Elemente und er erfand das Gasglühlicht „Auerstrumpf“. 1897 entwickelte er die erste Metallfadenlampe für elektr. Licht; ebenso erfand er das „Auermetall“ oder „Cereisen“.)
KM 22. 5. 1913
Chemie

AUFRECHT, Theodor *7. 1. 1822 (Leschnitz/Oberschles.) † 3. 4. 1907 (Bonn)
1852 wissenschaftlicher Gehilfe des Orientalisten M. Müller in Oxford. 1862 bis 1875 Professor für Sanskrit und vergl. Sprachwissenschaft in Edinburgh. 1875 Professor für Indologie und vergl. Sprachwissenschaft an der Universität in Bonn. (A. begründete 1852 zusammen mit A. Kuhn die „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung“. In Oxford katalogisierte er die Sanskrit-Handschriften.)
KM 11. 2. 1864
Orientalistik, Indologie

AUTENRIETH, Hermann (Johann Hermann Ferdinand) von (1818) *20. 10. 1772 (Stuttgart) † 3. 5. 1835 (Tübingen)
1792 Dr. med., 1794 prakt. Arzt in Stuttgart. 1795 – 1796 Reisen nach Italien und Nordamerika. 1796 Hofrat in Tübingen und Aufseher der zoolog. Sammlungen. 1797 Professor für Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshilfe an der Universität in Tübingen. 1805 Begründung der ersten stationären Klinik der Universität. 1819 Kanzler der Universität Tübingen. Leibarzt des württ. Königs.
KM 25. 6. 1812
Anatomie

AUTH, Joachim *22. 5. 1930 (Berlin)
1960 Entwicklungsleiter im VEB Werk für

Fernsehelektronik Berlin. 1964 wissenschaftlicher Direktor des VEB Halbleiterwerk in Frankfurt/Oder. 1967 Professor für Physik an der Universität in Berlin. 1974 Nationalpreis.
OM 29. 5. 1969
Physik, Halbleiterphysik

AUWERS, Arthur (Julius Georg Friedrich Arthur) von (1912) *12. 9. 1838 (Göttingen) † 24. 1. 1915 (Groß-Lichterfelde b. Berlin)
1859 Assistent an der Sternwarte in Königsmberg. 1862 an der Sternwarte in Gotha. 1866 Astronom der Akademie in Berlin und Professor für Astronomie an der Universität. 1876 Vorsitzender der Direktion des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam. 1865 – 1874 Schriftführer. 1881 – 1889 Vorsitzender der Astronomischen Gesellschaft. 1878 – 1912 Sekretar der Physikalisch-mathem. Klasse der Akademie. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat. (A. war Vorsitzender der Kommission der Akademie „Geschichte des Fixstern-Himmels“.)
OM 19. 7. 1866 (Bestät. 18. 8. 1866)
Astronomie

AVELLINO, Francesco Maria *14. 8. 1788 (Neapel) † 10. 1. 1850 (Neapel)
Zunächst Professor für griechische Literatur an der Universität in Neapel. 1809 – 1815 zugleich Erzieher der Kinder MURATs. 1816 zugleich Advokat in Neapel. 1820 Professor für politische Ökonomie, später für Rechtswissenschaften an der Universität in Neapel. 1820 zugleich Leiter der Münzsammlung des Museo Borbonico.
KM 25. 6. 1812
Numismatik

AXELROD, Julius *30. 5. 1912 (New York)
1935 – 1945 Industrie-Chemiker. 1949 Forschungsassistent in New York. 1949 Professor am National Institute of Mental Health in Bethesda/Maryland und Leiter des Laboratoriums für klinische Forschung. 1970

Nobelpreis für Medizin.

AM 14. 6. 1984

Biochemie, Pharmakologie

BACULARD, François-Thomas-Marie de
*15. 9. 1718 (Paris) † 8. 11. 1805 (Paris)

siehe: ARNAUD, François-Thomas-Marie
de BACULARD d'

BAEHR, Rüdiger von *11. 9. 1941 (Lands-
berg/Wa.)

1979 Professor an der Akademie der Land-
wirtschaftswissenschaften in Berlin. 1983
Professor für medizinische Immunologie an
der Universität in Berlin und Direktor des
Instituts für medizinische Immunologie des
Bereiches Medizin (Charité) der Universität.
KM 7. 6. 1990

Immunologie, Krebsforschung

BAER, Karl Ernst von *17./28. 2. 1792
(Piep/Estland) † 16./28. 11. 1876 (Dorpat)

Dr. med., 1817 Prorektor, 1819 Professor,
1821 Professor für Zoologie, 1826 auch
Professor für Anatomie an der Universität in
Königsberg und Direktor der zoologischen
und anatomischen Anstalt. 1828 und 1834 –
1862 Professor für Zoologie, seit 1841 auch
Professor für Anatomie und Physiologie an
der Universität in Petersburg. 1869 Präsi-
dent der Naturforscher-Gesellschaft zu Dor-
pat. (B. unternahm zwischen 1837 und 1860
mehrere große Forschungsreisen, u. a. nach
Nowaja Semlja, zum Kaspischen Meer und
zum Asowschen Meer. 1866 siedelte er
nach Dorpat über.)

KM 13. 2. 1834

AM 31. 1. 1861

Zoologie

BAETHGEN, Friedrich *30. 7. 1890
(Greifswald) † 18. 6. 1972 (Pullach)

1920 Privatdozent, 1924 Professor für mitt-
lere Geschichte an der Universität in Hei-
delberg und 2. Sekretär am Preuß. Histori-
schen Institut in Rom. 1927 Professor für
mittlere Geschichte an der Universität in

Berlin. 1929 Professor für mittlere
Geschichte an der Universität in Königs-
berg. 1939 Professor für mittlere Geschichte
an der Universität in Berlin. 1948 Honorar-
professor an der Universität in München.
1948 bis 1959 Präsident der Monumenta
Germaniae Historica.

OM 30. 11. 1944 (Bestät. 27. 12. 1944)

AM 20. 5. 1969

Geschichte; politische, Kirchen- und Kultur-
geschichte des Mittelalters

BAEUMKER, Clemens *16. 9. 1853 (Pader-
born) † 7. 10. 1924 (München)

1883 Professor für Philosophie an der Uni-
versität in Breslau. 1900 Professor für Phi-
losophie an der Universität in Bonn. 1903
Professor für Philosophie an der Universität
in Straßburg. 1912 Professor für Philoso-
phie an der Universität in München. 1918
Rektor, Geh. Hofrat.

KM 8. 7. 1915

Philosophie

BAEYER, Adolf (Johann Friedrich Wil-
helm Adolf) Ritter von (1885) *31. 10. 1835
(Berlin) † 20. 8. 1917 (Starnberg)

(Sohn von BAEYER, Johann Jakob)

1866 Professor an der Universität in Berlin,
daneben Lehrer und Professor für Chemie
an der Gewerbeakademie. 1872 Professor
für Chemie an der Universität in Straßburg.
1875 Professor für Chemie an der Univer-
sität in München. 1905 Nobelpreis für Che-
mie.

KM 17. 1. 1884

AM 20. 7. 1905 (Bestät. 12. 8. 1905)

Organische Chemie

BAEYER, Johann Jakob von *5. 11. 1794
(Müggelheim bei Berlin) † 11. 9. 1885 (Ber-
lin)

1821 Mitarbeiter in der Trigonometrischen
Abteilung des Preuß. Generalstabes. 1831 –
1838 Teilnahme an der ostpreuß. Gradmes-
sung. 1858 Generalleutnant. 1864 Präsident
des Zentralbüros der Europäischen Grad-

messung. 1870 Präsident des Geodätischen Instituts in Berlin.

EM 4. 5. 1865 (Bestät. 27. 5. 1865)

Geodäsie

BAHNER, Werner *18. 6. 1927 (Neuwiese/Erzgeb.)

1952 Dozent, 1960 Professor für romanische Philologie an der Universität in Leipzig und Direktor des Romanischen Instituts.

1961 zugleich Abteilungsleiter im Institut für romanische Sprachen und Kultur der Akademie in Berlin. 1969 Stellvertr. Direktor, 1977 Direktor des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie in Berlin. 1980 Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. 1980 zugleich Vizepräsident der Akademie in Berlin. 1975 Friedrich-Engels-Preis der Akademie. 1987 Nationalpreis.

OM 9. 6. 1966

Sprach- und Literaturwis., Romanistik

BAIARDI, Octavio Antonio *um 1690 (Parma) † um 1765

Zunächst Sekretär in Parma. 1747 Archäologe in Neapel. Später Prälat in Rom. (Der Ruf nach Neapel erfolgte, um die im Herkulanum gefundenen Altertümer zu erläutern.)

AM 5. 4. 1759

Archäologie

BAILY, Francis *28. 4. 1774 (Newbury/Berkshire) † 30. 8. 1844 (London)

Ursprünglich Kaufmann. Später Astronom und Präsident der Royal Astronomical Society.

KM 3. 2. 1842

Astronomie

BAJEW, Alexander Alexandrowitsch *28. 12. 1903/10. 1. 1904 (Chita)

1935 bis 1959 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Biochemie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau. Professor. 1959 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Leiter des Laboratoriums für

funktionelle Enzymologie am Institut für Molekularbiologie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. 1968 Korrespondierendes Mitglied, 1970 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Leiter der Abteilung für Biochemie, Biophysik und Chemie physiologisch aktiver Verbindungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau.

AM 21. 2. 1974

Biologie, Biochemie

BALBIS, Giovanni Battista *17. 11. 1765 (Morata/Piemont) † 13. 2. 1831 (Lyon)

Zunächst Professor für Botanik an der Universität in Turin, danach Professor für Botanik an der Universität in Lyon.

KM 25. 6. 1812

Botanik

BALEWSKI, Angel Toncev *15. 4. 1910 (Trojan)

Direktor des Instituts für Metallkunde und Technologie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften in Sofia. Präsident der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften.

AM 21. 2. 1974

Werkstoffwissenschaften

BAMBERGER, Karl Friedrich *28. 12. 1793 (Reichmannsdorf bei Bamberg)

† 17. 3. 1870 (Berlin)

siehe: NEUMANN, Karl Friedrich

BANCROFT, George *3. 10. 1800 (Worcester/Mass.) † 17. 1. 1891 (Washington)

Historiker, 1870 Gesandter der USA in Berlin.

KM 27. 2. 1845

Geschichte

BANG KAUP, Wilhelm Max Julius *9. 8. 1869 (Wesel) † 8. 10. 1934 (Darmstadt)

1895 – 1914 Professor für Anglistik an der Universität in Löwen. 1917 Professor für türkische Sprachwissenschaft an der Uni-

versität in Frankfurt a. M.. 1918 Professor für türkische Philologie an der Universität Berlin.

KM 13. 2. 1919 (Bestät. 27. 2. 1919)

Orientalistik, Anglistik

BANKS, Sir Joseph *13. 2. 1743 (Revesby-Abbey/London) † 19. 6. 1820 (Spring Grove)

Reicher Privatmann. B. begleitete 1766 Leutnant PHIPPS (später Lord MULGRAVE) nach Neufundland und nahm 1768 bis 1771 als Naturforscher an der Weltreise des Kapitäns COOK teil. 1788 erhielt er die Leitung der neugegründ. „African Association“, welche 1830 in die Londoner Geographische Gesellschaft übergang. 1778 Präsident der Royal Society in London. (Nach B. sind Inseln, Berge, Vorgebirge und zahlreiche Pflanzenarten benannt.)

AM 31. 7. 1806 (Bestät. 5. 8. 1806)

EM 24. 1. 1812

Naturwissenschaften

BANKWITZ, Peter *15. 6. 1931 (Hohenleipisch)

1982 Professor für Geologie der Akademie. Bereichsleiter am Zentralinstitut für Physik der Erde der Akademie in Potsdam. 1984 Nationalpreis.

KM 16. 6. 1988

Geologie, Tektonik

BARATIER, Johann Philipp *19. 1. 1721 (Schwabach) † 5. 10. 1740 (Halle/Saale)

Mathematiker. 1735 Magister an der Universität in Halle. (B. der als 14jähriger in die Akademie aufgenommen wurde, galt als „Wunderkind“. Er soll bereits als Achtjähriger sechs Sprachen beherrscht haben. Neben der Mathematik hat er Arbeiten zur Kirchengeschichte und zur Geschichte verfaßt. In Berlin trug er FRIEDRICH WILHELM I. Beispiele seines Könnens vor, und in einer Sitzung der Akademie, an der er teilgenommen hatte, wurde er nach einer Prüfung seiner Kenntnisse als Mitglied aufgenommen.

B. ist das jüngste Mitglied, das je in die Akademie aufgenommen wurde.)

abw. M 31. 3. 1735

Mathematik, Geschichte

BARATIER de SAINT-AUBAN, Antoine *4. 7. 1713 (Viviers/Vivarais) † 5. 9. 1783 (Paris)

Generalleutnant der französischen Armee.

AM 22. 6. 1780

BARBEYRAC, Johann *15. 3. 1674 (Bèziers) † 3. 3. 1744 (Groningen)

1697 Lehrer für Gottesgelahrtheit, später der Rechte am Französischen Gymnasium in Berlin. 1710 Professor für Rechtswissenschaft und Geschichte, 1714 Rektor der Akademie in Lausanne. 1717 Professor für Rechtswissenschaft an der Universität in Groningen. (B. verließ nach dem Widerruf des Edikts von Nantes Frankreich, ging zunächst nach Lausanne, später nach Genf, Berlin und Frankfurt a. O.)

abw. M 7. 6. 1713; AM 24. 1. 1744

Rechtswissenschaft

BARBIÉ DU BOCAGE, Jean-Denis *28. 4. 1760 (Paris) † 28. 12. 1825 (Paris)

1780 Geograph beim französischen Außenministerium. 1785 Aufseher im Münzkabinett und 1792 Aufseher bei der Kartensammlung der Bibliothek in Paris. 1809 Professor am Collège de France.

KM 25. 6. 1812

Geographie und Archäologie

BARDIN, Iwan Pawlowitsch *13. 11. 1883 (bei Saratow) † 7. 1. 1960 (Moskau)

Zunächst Hauptingenieur sowjetischer Hüttenwerke, u. a. in Dneprodershinsk. 1929 Leitung des Aufbaus des Hüttenwerkes in Kusnezsk. 1938 Vorsitzender des Technischen Rates des Volkskommissariates für Schwerindustrie. 1939 Stellvertr. Volkskommissar für die Eisenindustrie der UdSSR. 1932 Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.